

Bedarfserhebung der sozialpädagogischen Betreuung (BSB)

Teil I - Ausführungen und Leitfaden zum Solothurner Erhebungsinstrument für
den Betreuungsaufwand in der stationären Kinder- und Jugendbetreuung (s-KiJuB)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung - Leitfaden zur Bedarfserhebung der sozialpädagogische Betreuung	3
1.1.	Handhabung, Punktesystem und Prozessbeschreibung.....	3
1.1.1.	Handhabung und Punktesystem.....	3
1.1.2.	Prozess	4
1.2.	Definition sozial bedingt und sozialbedingt plus.....	4
2.	Stand des Kompetenzerwerbes und der Entwicklung.....	5
2.1.	Kompetenzen.....	5
2.2.	Entwicklung	5
2.2.1.	Besondere (nicht normative) Entwicklungsaufgaben	5
2.2.2.	Entwicklungsaufgaben der Eltern	7
2.3.	Übersicht Erhebung der Lebensbereiche, Kompetenzen und Entwicklung	8
3.	Quantifizierung Betrugsaufwand und Intensität	23
3.1.	Einstufung der Kompetenzen.....	23
3.2.	Erfassung des Betreuungsaufwandes in seiner Häufigkeit	24
3.3.	Erfassung des Betreuungsaufwandes in seiner Intensität	34
4.	Anhang	35
4.1.	Prozessschema KüG neues Tarifsysteem – Antrag auf Tarif „sozial bedingt plus“	35
4.2.	Prozessschema KüG für sozial indizierte Unterbringungen – Klärung mit VSA.....	36

1. Einführung - Leitfaden zur Bedarfserhebung der sozialpädagogischen Betreuung

Die Bedarfserhebung für die sozialpädagogische Betreuung (BSB) ist durch die Koordinationsstelle ausserfamiliäre Unterbringung, in Anlehnung an die IBB-Erhebung im Bereich Erwachsene entwickelt worden. Die Erhebung erfolgt anhand eines Erhebungsrasters und vorliegendem Leitfaden.

Der vorliegende Leitfaden zum BSB-Erhebungsraster beinhaltet drei Teile. Im ersten Teil wird die Erhebungslogik beschrieben. Im zweiten Teil sind die theoretischen und fachlichen Bezüge zusammengefasst. In Teil drei (separates Dokument) wird anhand eines Fallbeispiels eine Mustererhebung illustriert, inkl. Kommentaren und Notizen.

Mit dem BSB-Erhebungsraster werden die stationären sozialpädagogischen Betreuungsleistungen im Einzelfall erfasst und sichtbar gemacht. Es umfasst drei Dimensionen der sozialpädagogischen Betreuung. Die persönliche und systemische Ausstattung anhand der vorhandenen **Kompetenzen** der Klientel sowie die **Häufigkeit** und **Intensität** der sozialpädagogischen Interaktionen und Interventionen.

Das BSB-Erhebungsraster im Überblick:

1. Erhebung des Standes der Kompetenzen und systemischen Ressourcen der Kinder und Jugendlichen
2. Häufigkeit des Betreuungsaufwandes
3. Intensität des Betreuungsaufwandes

Dem Erhebungsinstrument liegen die sozialpädagogische Frage zu Grunde, was braucht die Klientel und deren System in Bezug auf die Bewältigung der psycho-sozialen Problemlage. Die Erhebung orientiert sich am methodischen professionellen sozialpädagogischen Handeln und hat den Anspruch in eine bestehende Handlungsplanung der stationären Kinder- und Jugendbetreuung integrierbar zu sein.

Als Referenzrahmen und zur Orientierung werden im vorliegenden Leitfaden unter Kapitel 2. Ausführungen zu den Kompetenzen und der Entwicklung dargelegt. In Kapitel 3 wird die Quantifizierungen bezüglich Häufigkeit und Intensität beschrieben.

1.1. Handhabung, Punktesystem und Prozessbeschreibung

1.1.1. Handhabung und Punktesystem

Die drei Dimensionen sozialpädagogischer Betreuung werden im BSB-Erhebungsraster in einer Excel-Datei in einzelnen Tabellen erfasst. Im Zusammenzug sind in der Folge das Total der BSB-Punkte sowie die Kommentare zu den Dimensionen ersichtlich. Die Erfassungstabellen sind so konzipiert, dass Leistungen und Bemerkungen sowie wichtige Kommentare und Bemerkungen zum Fall notiert werden können.

Von sämtlichen Betreuungspersonen in den Settings der stationären sozialpädagogischen Betreuung wird eine hohe Sozial- und Fachkompetenz bezüglich Reflexion der eigenen Emotionalität und Handlungsmuster verlangt. Die Gewichtung der Punktevergabe orientiert sich an der emotionalen Involviertheit der professionellen sozialpädagogischen Betreuung. So gibt es im sozialpädagogischen Alltag Situationen und Betreuungssettings, in denen die Fachpersonen bezüglich der eigenen Empfindungen und Wertevorstellungen in der Selbstreflexion stark gefordert sind.

In den Bereichen, in welchen für Betreuungspersonen eine emotionale starke Involviertheit möglich ist, werden maximal 8 Punkte vergeben.

In Bereichen des Betreuungsalltages mit weniger emotionalen Involviertheit werden maximal 4 Punkte vergeben.

Die Erhebung soll sichtbar machen, inwiefern der Betreuungsbedarf im AGS-Tarifmodell für die stationäre Kinder- und Jugendbetreuung als **sozial** oder **sozial bedingt plus** eingestuft werden kann. Die Erhebung zeigt in welchen Dimensionen Mehraufwände bestehen.

1.1.2. Prozess

Wenn die Institution während der Aufnahmephase (ersten drei Monate des Aufenthaltes) in der sozialpädagogischen Betreuung Mehraufwände feststellt, kann beim AGS ein Antrag für die Tarifstufe **sozial bedingt plus** gestellt werden. Der Antrag wird nach Absprache mit der zuweisenden Stelle durch die Institution mit dem ausgefüllten BSB-Erhebungsraster bei der Koordinationsstelle ausserfamiliäre Unterbringung eingereicht.

Sind die Mehraufwände plausibel, bewilligt das AGS nach der Prüfung des Antrags den höheren Tarif und stellt rückwirkend per Eintritt eine entsprechende Kostenübernahmegarantie (KüG) aus.

Ein Negativentscheid wird der zuweisenden Stelle und der Institution per Verfügung zugestellt.

Die Prozessabläufe sind im Anhang dargestellt.

1.2. Definition «sozial bedingt» und «sozial bedingt plus»

sozial bedingt

Kriterien / Merkmale

In sozial bedingten Fällen kann die Problematik mit allen Beteiligten im Rahmen einer ordentlichen Planung und mit den gängigen Ressourcen der Wohngruppe bearbeitet werden.

- Das Kind, die jugendliche Person kann im Alltag mit gelegentlichen Interventionen betreut werden.
- Aufgrund der vorhandenen Kompetenzen und der umgesetzten sozialpädagogischen Massnahmen, ist es dem Kind oder der jugendlichen Person möglich, sich im Gruppensetting in 8 von 10 Fällen adäquat und altersentsprechend zu verhalten.
- Betreuungssituationen im Wohngruppenalltag können ohne Mehraufwand auch durch Personal ohne Fachausweis gestaltet und begleitet werden.
- Es findet gemäss Förder-/Handlungsplanung reguläre Bezugspersonenarbeit statt (Gespräch oder Aktivität).
- Der Koordinationsaufwand im Hilfe- und Familiensystem ist überschaubar. Das heisst die Zuständigkeiten sind geklärt. Absprachen sowie Vereinbarungen sind mit überschaubarem Aufwand umsetzbar.
- Mit den externen Bezugspersonen (Eltern oder Beistandspersonen) sind vor allem organisatorische und administrative Fragen zu klären. Das Herkunftssystem zeigt sich bezüglich sozialpädagogischer Massnahmen kooperativ. Ausserhalb der regulären Standortgespräche sind gelegentlich Beratungen mit Coaching-Charakter mit dem Herkunfts- und Hilfesystem notwendig.

sozial bedingt plus

Kriterien Merkmale

In sozialbedingt plus Fällen sind Mehrfachproblematiken vorhanden die einen erhöhten Betreuungs- und Koordinationsaufwand erfordern. In diesen Fällen sind regelmässig Krisen und Eskalationen zu bearbeiten, oder es sind aufgrund der vorhandenen Verhaltensauffälligkeiten intensive Betreuungssettings notwendig.

- Die Betreuung des Kindes oder der jugendlichen Person findet im Rahmen von sozialpädagogischen Massnahmen sehr häufig in einem 1:1 Setting statt (Aktivität oder Gespräche).
- Aufgrund der vorhandenen Kompetenzen und Verhaltensweisen sind im Betreuungsalltag in 7 von 10 Situationen spezifische sozialpädagogische Interventionen umzusetzen, damit ein adäquates Verhalten im Gruppenalltag möglich ist.
- Die Betreuungssituationen im Wohngruppenalltag bedingen regelmässig einen Mehraufwand. Personal ohne Fachausweis kann verschiedene Betreuungssituationen nicht ohne Anleitung des Fachpersonals bewältigen.
- Die Förderplanung/Handlungsplanung beinhaltet Massnahmen, dass durch präventive und deeskalierenden Massnahmen Krisen und Eskalationen vermindert werden.
- Die Arbeit mit dem Herkunfts- und Hilfesystem bindet überdurchschnittlich Ressourcen und ist ausschliesslich durch Fachpersonal bewältigbar.
- Neben den regulären Standortgesprächen sind häufig Absprachen und Sitzungen mit dem Hilfesystem oder dem Herkunftssystem angezeigt.
- In den sozialbedingt plus Fällen sind für eine zielführende Förder-/Handlungsplanung regelmässige Inter- und/oder Supervisionen notwendig.

2. Stand des Kompetenzerwerbes und der Entwicklung

2.1. Kompetenzen

Im Rahmen eines sozialpädagogischen stationären Aufenthaltes wird in einer Aufnahmephase erfasst, welche Kompetenzen und Ressourcen bei den Kindern oder Jugendlichen und ihren Herkunfts- und Hilfesystemen vorhanden sind. Im Rahmen des Aufenthaltes geht es darum, Kompetenzen neu oder wieder zu erlernen sowie abzuklären, inwiefern Ressourcen (persönliche und systemische) neu oder wieder erschlossen werden können. In der Aufnahmephase gilt es auch den Auftrag des Aufenthaltes mit den zuweisenden Stellen zu klären und genau zu definieren.

Die Ausprägungen der persönlichen und systemischen Kompetenzen und Ressourcen generieren während des gesamten Aufenthaltes den sozialpädagogischen Betreuungsaufwand in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen sowie den Herkunfts- und Hilfesystemen.

2.2. Entwicklung

2.2.1. Besondere (nicht normative) Entwicklungsaufgaben

Der Entwicklungsstand hat einen direkten Einfluss auf die Kompetenzen. Bei Kindern und Jugendlichen im stationären sozialpädagogischen Setting kommen zusätzlich zu den allgemeinen oder sogenannten normativen Entwicklungsaufgaben die besonderen oder eben nicht normativen

Entwicklungsaufgaben dazu. Je nach Ausprägung erschweren oder verhindern die nicht normativen Entwicklungsaufgaben die Entfaltung der Kompetenzen (Cassée, 2020, S.393).

Zu den **nicht normativen Entwicklungsaufgaben** gehören demnach folgende Bereiche:

Fremdplatzierung; Leben in zwei Lebenswelten (Familie – Pflegefamilie/Heim), Umgang mit Loyalität, Trauer und Wut

- **Migration;** Kennen der Umgebungskultur, kulturelle Unterschiede verstehen, einbetten der Migrationsgeschichte in die eigene Biografie
- **Trennung/Scheidung der Eltern;** Loyalität, Nachrichten-Übermittlungsaufträge, negatives Klima in der Familie, Ängste
- **Fehlender/abwesender Elternteil;** Umgang mit der Abwesenheit des Vaters/der Mutter, inneres Bild vs. reale Erfahrungen zum fehlenden Elternteil, Umgang mit Geheimnissen
- **Tod eines Elternteils,** eines Geschwisters oder einer wichtigen Bezugsperson; Verarbeitung der Trauer, Umgang mit trauernden Familienmitgliedern
- **Psychische Erkrankung eines Elternteils,** eines Geschwisters/eigene psychische Erkrankung; Kennen des Krankheitsbildes, Umgang mit den Auswirkungen der Krankheit, Ängste, Isolation, Therapie
- **Chronische körperliche Erkrankung eines Elternteils,** eines Geschwisters/eigene körperliche Erkrankung; Kennen des Krankheitsbildes, Umgang mit den Auswirkungen der Krankheit, Ängste, Isolation, Therapie
- **Behinderung eines Elternteils, eines Geschwisters/eigene Behinderung;** Kennen des Behinderungsbildes, Umgang mit den Auswirkungen der Behinderung, Ängste, Isolation, Therapie
- **Deliktbewältigung;** Beschreibung/Erklärung/Wertung der Tat, Verantwortungsübernahme, Einfühlung in das Opfer, Bereitschaft zu Veränderungen, Vorstellungen über eine gerechte Strafe etc.
- **Eigene psychische Erkrankung;** Kennen des Krankheitsbildes, Umgang mit den Auswirkungen der Krankheit, Ängste, Isolation, Therapie
- **Eigene körperliche Erkrankung;** Kennen des Krankheitsbildes, Umgang mit den Auswirkungen der Krankheit, Ängste, Isolation, Therapie
- **Eigene Behinderung** Kennen des Behinderungsbildes, Umgang mit den Auswirkungen der Behinderung, Ängste, Isolation, Therapie

Der Betreuungsaufwand resultiert auf allen Altersstufen aus der **Grundlage der zu bewältigenden normativen und besonderen Entwicklungsaufgaben**. Je nach Entwicklungsstand und Thema der psycho-sozialen Lebensbereiche des Kindes oder der jugendlichen Person ist an den Themen unterschiedlich zeitintensiv zu arbeiten oder es stehen einzelne Themen im sozialpädagogischen Alltag für einen Zeitraum im Fokus und/oder sind Bestandteil der Hilfe- oder Förderplanung.

Je ausgeprägter die **nicht normativen Entwicklungsaufgaben**, desto mehr Aufwand besteht für die sozialpädagogisch Betreuung.

2.2.2. Entwicklungsaufgaben der Eltern

Eltern haben über die ganze Lebensspanne ihrer Kinder eine Reihe von Aufgaben zu bewältigen. Erziehungsaufgaben ändern sich für die jeweilige Altersstufe – mit einem Säugling umzugehen, verlangt etwas anderes von den Eltern als der Umgang mit Jugendlichen.

Cassée unterscheidet bei den Eltern wie bei der Entwicklung der Kinder- und Jugendlichen zwischen normativen und besonderen Entwicklungsaufgaben. Die **besonderen Entwicklungsaufgaben für Eltern** beinhalten:

Fremdplatzierung eines Kindes; Umgang mit Schuldgefühlen, dem Kind die Platzierung erleichtern, mit Fachpersonen zusammenarbeiten

- **Migration;** Kennen der Umgebungskultur, kulturelle Unterschiede verstehen, einbetten der Migrationsgeschichte in die eigene Biografie
- **Trennung/Scheidung;** Zusammenarbeit klären, Kindern positiven Kontakt zum ehemaligen Partner/zur ehemaligen Partnerin ermöglichen, Kinder aus Streitigkeiten heraushalten, den anderen Elternteil über wichtige Ereignisse im Leben des Kindes informieren
- **Fehlender/abwesender Partner*in (alleinerziehend sein);** Umgang mit dem Alleinsein, Familien- und Erwerbsarbeit koordinieren
- **Psychische Erkrankung eines Kindes, eigene psychische Erkrankung;** Kennen des Krankheitsbildes, Umgang mit den Auswirkungen der Krankheit, Ängste, Isolation, Therapie
- **Chronische körperliche Erkrankung eines Kindes, eigene körperliche Erkrankung;** Kennen des Krankheitsbildes, Umgang mit den Auswirkungen der Krankheit, Ängste, Isolation, Therapie
- **Behinderung eines Kindes, eigene Behinderung Kennen des Behinderungsbildes;** Akzeptanz der Behinderung, Umgang mit den Auswirkungen der Behinderung, Ängste, Isolation, Therapie
- **Eigene psychische Erkrankung;** Kennen des Krankheitsbildes, Umgang mit den Auswirkungen der Krankheit, Ängste, Isolation, Therapie
- **Eigene körperliche Erkrankung;** Kennen des Krankheitsbildes, Umgang mit den Auswirkungen der Krankheit, Ängste, Isolation, Therapie
- **Eigene Behinderung** Kennen des Behinderungsbildes, Umgang mit den Auswirkungen der Behinderung, Ängste, Isolation, Therapie

Die Entwicklungsaufgaben der Eltern haben einen Einfluss auf die Erziehungskompetenzen und die Barrieren einer Rückplatzierung. Im stationären sozialpädagogischen Setting gilt es bereits in der Aufnahmephase zu klären, inwiefern und unter welchen Umständen eine Rückplatzierung in die Herkunftsfamilie angezeigt ist. Während der Aufenthaltsphase sowie der Austrittsphase generiert die Bearbeitung der Barrieren im Herkunftssystem neben der Betreuung des Kindes oder der jugendlichen Person auf der Wohngruppe zusätzlichen sozialpädagogischen Betreuungsaufwand.

Dittmann und Wolf 2014 beschreiben zwölf potenzielle Barrieren in der Problemanalyse- und Problembewältigung betreffend einer Rückplatzierung:

- Die Fürsorge und Erziehungsfähigkeit
- Die emotionale Stabilität
- Die Partner- und sonstigen familialen Beziehungen
- Das soziale Unterstützungssystem
- Die generellen intellektuellen Fähigkeiten
- Analphabetismus
- Die Wohnsituation der Familie
- Die Arbeitssituation der Eltern
- Die finanzielle Situation der Familie

Leben Kinder und Jugendliche in einem längerfristigen sozialpädagogischen stationären Setting, gilt es zu eruieren, in welchem Rahmen Kontakte mit dem Herkunftssystem gestaltet werden. Die Ausprägung der elterlichen Kompetenzen sowie die Barrieren nach Dietmann/Wolf haben auch bei Langzeitunterbringungen Auswirkungen auf die Intensität und den Aufwand der systemischen sozialpädagogischen Arbeit.

2.3. Übersicht Erhebung der Lebensbereiche, Kompetenzen und Entwicklung

Im BSB-Erhebungsraster werden folgende vier Lebensbereiche erfasst:

1. Persönliche Disposition, Innenwelt
2. Lebensgeschichte, Biografie
3. Aussenwelt, Sozialraum
4. Lebensentwurf, Perspektive

Je nach Entwicklungsstand und Ausprägung der Kompetenzen und Ressourcen sind die Lebensbereiche unterschiedlich intensiv sozialpädagogisch zu bearbeiten. Im BSB-Erhebungsraster sind die Kompetenzbereiche nach EQUALS mit den Kompetenzen und normativen Entwicklungsaufgaben, wie sie bei Cassée (2020) beschrieben werden, ergänzt und den verschiedenen Lebensbereichen zugeordnet. Die Einordnung der elterlichen Kompetenzen fusst auf Ausführungen von Dittmann und Wolf 2014. Die nachfolgende Zusammenstellung der normativen Entwicklung gilt als Referenzrahmen, die Angaben dienen der ungefähren Orientierung. Aufgrund biographischer Erlebnisse im Herkunftssystem oder aus Gründen der Disposition sind Entwicklungsschritte bei Kinder- und Jugendlichen im stationären Betreuungssetting häufig leicht bis stark verzögert.

In jedem der dargestellten Lebensbereiche, können die **nicht normativen Entwicklungsaufgaben** zu Verzögerungen in der Entwicklung führen sowie der Grund dafür sein, dass Kompetenzen wenig bis gar nicht ausgeprägt sind und eine entsprechende sozialpädagogische Hilfeplanung/Förderplanung notwendig ist. Beispiele sind in den blauen Kästchen erwähnt.

1a) Lebensbereich; Persönliche Disposition, Innenwelt (psycho-soziale Entwicklung)	
1.1	Umgang, Ausdruck, Gefühle
	Kompetenzen: ▪ Selbstbeobachtung/Erkennen von Gefühlen: eigene Verhaltensweisen, eigene Gefühle und Gedanken wahrnehmen können. ▪ Einfühlungsvermögen/Perspektivenwechsel: sich virtuell in die Situation, in das Denken und Fühlen des Gegenübers hineinversetzen können. Emotionale Entwicklung (normative Entwicklungsaufgaben) Kinder 0-4 Jahre ▪ 0-18 Monate; Ausdruck von Interesse, Freude, Ekel, Ärger, Überraschung, Trauer, Angst, sucht und hält Blickkontakt, sucht Trost, sensibel für Lob und Tadel. ▪ 18 Monate-2 Jahre; Kind zeigt Begeisterung, Scham, Stolz, verteidigt Eigentum, zeigt Interesse für die Gefühle anderer. ▪ 2-5 Jahre; Kind hilft anderen, zeigt Empathie, reguliert Emotionen, erkennt/benennt Gefühle anderer, ist betroffen, wenn es etwas kaputt macht, kann Emotionen mimisch darstellen, komplexe Gefühlszustände erklären.

	Kinder 5-11 Jahre ▪ Interaktion zwischen Gleichaltrigen/Aufbau von Freundschaften ▪ Interaktion in der Schulklasse/Zugehörigkeit zur Klassengemeinschaft Jugendliche 12-18 Jahre ▪ Identitätsbildung, Entwicklung einer eigenen Identität ▪ Aufbau eines eigenen Wertesystems ▪ Entdeckung der Sexualität, Aufnahme intimer Beziehungen, sexuelle Identität Junge Erwachsene 18-25 Jahre ▪ Individuelle Ausgestaltung der Geschlechterrolle
1.2	Empathie, Frustrationstoleranz
	Kompetenzen: ▪ Emotionen in Sprache ausdrücken können. ▪ Emotionen von anderen wahrnehmen können und Empathie für die Gefühle anderer haben. ▪ Diskrepanz zwischen Emotionen und Emotionsausdruck erkennen können. ▪ Mit emotionalem Stress selbstregulativ umgehen können. ▪ Emotionale Echtheit, Direktheit und Gegenseitigkeit in Beziehungen leben können und erkennen, in welchen Situationen diese drei Qualitäten nicht in Interaktionen genutzt werden können. Emotionale und soziale Entwicklung (normative Entwicklungsaufgaben) Kinder 0-5 Jahre ▪ <i>0-18 Monate</i>; soziale Entwicklung; Kind stellt Blickkontakt her, zeigt Interaktionsausdruck, hat Lieblingsspielzeug, selber essen und trinken, kommt einfachen Aufforderungen nach. ▪ <i>18 Monate-2 Jahre</i>; emotionale Entwicklung; zeigt Begeisterung, Scham, Stolz, verteidigt Eigentum, zeigt Interesse für die Gefühle anderer, angemessenes Aktivitätsniveau, begrüsst Eltern/Bezugspersonen. ▪ <i>18 Monate-2 Jahre</i>; soziale Entwicklung; zeigt Eigensinn, setzt Gegenstände im Spiel richtig ein, will helfen, fordert zum Spiel auf, spricht von sich selbst als «ich», freut sich über Lob. ▪ <i>18 Monate-2 Jahre</i>; Entwicklung eines Werte- und Normensystems, akzeptieren externer Kontrollen und Vorgaben, Konflikte bewältigen. ▪ <i>2-4 Jahre</i>; soziale Entwicklung; teilen und abwarten können, Grenzen akzeptieren, berücksichtigt Wünsche anderer Kinder, bittet andere Kinder um Hilfe, entschuldigt sich, lobt andere. ▪ <i>2-4 Jahre</i>; emotionale Entwicklung; hilft anderen, zeigt Empathie, reguliert Emotionen, erkennt/benennt Gefühle anderer, ist betroffen, wenn es etwas kaputt macht, kann Emotionen mimisch darstellen, komplexe Gefühlszustände erklären, ▪ <i>2-4 Jahre</i>; Entwicklung eines Werte- und Normensystems, akzeptieren externer Kontrollen und Vorgaben, Konflikte bewältigen.

	Kinder 5-11 Jahre - Entwicklung des moralischen Urteils/Normgefühls - Interaktion mit Gleichaltrigen/Aufbau von Freundschaften - Interaktion in der Klasse - Umgang mit Autoritäten; Personen und Instanzen Jugendliche 12-18 Jahre - Identitätsbildung - Beziehungen zu Gleichaltrigen - Qualität der familiären Beziehungen/Emotionale Ablösung von den Eltern - Akzeptieren der körperlichen Veränderung und der eigenen körperlichen Erscheinung, für den eigenen Körper sorgen - Entdecken der Sexualität/Aufnahme intimer Beziehungen/sexuelle Identität Junge Erwachsene 18-25 Jahre - Eigenes soziales Netz haben (Beziehungsaufbau) - Individuelle Ausgestaltung der Geschlechtsrolle
1.3	Kommunikationsfähigkeit
	Kompetenzen: - Sich auf verbaler und nonverbaler Ebene verständlich ausdrücken und Signale/Botschaften des Gegenübers angemessen interpretieren können. Spracherwerb und Kommunikation (normative Entwicklungsaufgaben) Kinder 0-5 Jahre <i>0-18 Monate:</i> - Sprache rezeptiv und expressiv, Kind reagiert auf Sprache, dreht den Kopf zu einer sprechenden Person, imitiert Wörter, äussert Wünsche verständlich, benutzt gezielt lautliche Wortannäherungen. <i>18 Monate-2 Jahre:</i> - Erlernen der Sprache (rezeptiv und expressiv) z. B. Einwortsätze, Nein richtig anwenden, Ankündigungen verstehen, Zweiwortsätze, spricht von sich und kann kurze Sätze nachsprechen. Kinder 5-11 Jahre <i>2 Jahre-6 Jahre:</i> - Erzählt Geschichten, spricht Laute korrekt aus, findet Reimwörter, beantwortet Frage zu einer Geschichte, kann Sätze richtig bilden. Kinder 7-11 Jahre; Jugendliche 12-18 Jahre; junge Erwachsene 18-25 Jahre - Lesen und schreiben lernen, gelesenes verstehen. Mit gleichaltrigen und erwachsenen der Situation angepasste Unterhaltungen führen. (Anpassung der Sprache an das Umfeld Peers vs. Arbeit/Schule).

	+ besondere Entwicklungsaufgaben Psychische Beeinträchtigungen oder neurodiverse Wahrnehmungen z. B. ADHS oder Autismus-Spektrum sowie entwicklungsbezogene Traumafolgestörungen können die Kompetenzen der Kommunikation stark beeinträchtigen. Insbesondere die Fähigkeit in einer Gruppe adäquat zu Interagieren. Manche Betroffene können sich nur in Kleingruppen oder Einzeln ohne Eskalation bewegen.
	+ besondere Entwicklungsaufgaben Wenn eine Person Schwierigkeiten hat, ihre Gedanken, Gefühle oder Ideen auszudrücken, könnte sie an einer expressiven Sprachstörung leiden. <i>Expressive Sprachstörung</i> Die expressive Sprachstörung ist eine Entwicklungsstörung des sprachlichen Ausdrucks. Beim Vorliegen einer expressiven Sprachstörung ist der aktive Wortschatz stark reduziert. Betroffene haben Schwierigkeiten, die passenden Worte zu finden und Sätze grammatikalisch richtig aufzubauen. Das Sprachverständnis bei expressiv Sprachgestörten liegt jedoch im Normalbereich. <i>Rezeptive Sprachstörung</i> Eine rezeptive Sprachstörung liegt vor, wenn das Sprachverständnis unterhalb des Normbereichs liegt. Die Bedeutung von Begriffen wird oft nicht verstanden, der passive Wortschatz ist reduziert und komplex aufgebaute Sätze können inhaltlich nicht verstanden werden. Eine rezeptive Sprachstörung ist fast immer begleitet von einer expressiven Sprachstörung und oft auch von Artikulationsstörungen.

1b) Lebensbereich; Persönliche Disposition Innenwelt (medizinische Betreuung und Begleitung)	
1.4	Körperpflege
	Kompetenzen: ▪ Selbststeuerung/Selbstverantwortung/Selbstlernen: mit sich und der eigenen Gesundheit bewusst und sorgfältig umgehen, Verantwortung für den eigenen Körper und die Hygiene übernehmen. Körperpflege, Körperempfindung (normative Entwicklung) Kinder 0-5 Jahre <i>0-18 Monate:</i> ▪ Physiologische Regulation; Nahrungsaufnahme und Ausscheidung. ▪ Haltungs- und Bewegungssteuerung; Kopfheben, sich im Liegen drehen, krabbeln, laufen. ▪ Feinmotorik und Visuomotorik; gezieltes Greifen, Gegenstände festhalten, Pinzettengriff anwenden, auf Papier kritzeln.

	18 Monate-2 Jahre: ▪ Reinlichkeitsentwicklung: Beherrschen der Schliessmuskulatur, trocken und sauber werden. ▪ Haltungs- und Bewegungssteuerung: rennen, hüpfen, Dreirad fahren, grossen Ball mit beiden Armen fangen. ▪ Feinmotorik Visuomotorik: Klötzchen stapeln, selbständig essen, gerade Linien nachzeichnen, Perlen auffädeln. 2 Jahre-5 Jahre: ▪ Haltungs- und Bewegungssteuerung: Turnt am Klettergerüst, in gerader Linie rückwärtsgehen, allein Treppensteigen, auf einem Bein stehen, Velofahren ohne Stützräder. ▪ Feinmotorik und Visuomotorik; Kreis zeichnen, Schlüssel gebrauchen, parallele Linien zeichnen, schneidet einer Linie entlang, fädelt Perlen auf, zeichnet fünfarmigen Stern. Kinder 5-11 Jahre ▪ Körperbeherrschung; Ein gutes Körpergefühl, altersgemässe Körperkraft und Körperbeherrschung sowie eine gute Ausprägung des Gleichgewichtssinnes sind wichtige Voraussetzungen für sportliche Aktivitäten in der Schulzeit und in der Freizeit. Für verschiedene andere schulische Anforderungen (z. B. Schreiben, Werken) müssen zudem die Feinmotorik sowie die Auge-Hand-Koordination gut entwickelt sein und laufend weiterentwickelt werden. Jugendliche 12-18 Jahre und junge Erwachsene 18-25 Jahre ▪ Akzeptieren der körperlichen Veränderung und der eigenen körperlichen Erscheinung, für den eigenen Körper sorgen; Eine angemessene Körper- und Gesundheitspflege und adäquate Ernährungsgewohnheiten sind Teil dieser Entwicklungsaufgabe. ▪ Entdecken der Sexualität/Aufnahme intimer Beziehungen/sexuelle Identität. ▪ Der verantwortliche Umgang mit Suchtmitteln (legalen und illegalen) und mit Medien.
--	---

1.5	Medizinische Betreuung/Medikamente
	Kompetenzen: ▪ Selbststeuerung/Selbstverantwortung/Selbstlernen: den eigenen Körper aktiv lernen wahrzunehmen und ihn mit seinen Stärken und Schwächen akzeptieren sowie einen Umgang damit finden. ▪ Fachkompetenz über eigene Krankheit; Medikamente etc. Kinder und Jugendliche 0-25 Jahre +besondere Entwicklungsaufgaben Kinder können somatisch oder psychisch bedingt unter Ausscheidungsstörungen leiden wie beispielsweise einer Enuresis (Einnässen) oder einer Enkopresis (Einkoten). +besondere Entwicklungsaufgaben Eigene psychische Erkrankung; Kennen des Krankheitsbildes, Umgang mit den Auswirkungen der Krankheit, Ängste, Isolation, Therapie Eigene körperliche Erkrankung; Kennen des Krankheitsbildes, Umgang mit den Auswirkungen der Krankheit, Ängste, Isolation, Therapie Eigene Behinderung Kennen des Behinderungsbildes, Umgang mit den Auswirkungen der Behinderung, Ängste, Isolation, Therapie

2.	Lebensgeschichte Biografie
2.1	Konfliktmanagement
	Kompetenzen: ▪ Soziale Kompetenz, Konfliktlösung: mit Konflikten umgehen sowie Kritik äussern und annehmen. ▪ Soziale Wahrnehmung, Situationen und Personen angemessen wahrnehmen und relevante Signale korrekt interpretieren können. ▪ Einen Konflikt reflektieren und eigene Anteile erkennen können ▪ Lösungswege erarbeiten ▪ Mit emotionalem Stress selbstregulativ umgehen können Konfliktmanagement (normative Entwicklung) Kinder 0-5 Jahre ▪ 0 Monate-2 Jahre; Soziale Entwicklung, Blickkontakt, zeigt Interaktionsausdruck, hat Lieblingsspielzeug, selber essen und trinken, kommt einfachen Aufforderungen nach.

- 0 Monate-2 Jahre; Emotionale Entwicklung, Ausdruck von Interesse, Freude, Ekel, Ärger, Überraschung, Trauer, Angst, sucht und hält Blickkontakt, sucht Trost, sensibel für Lob und Tadel.
- 18 Monate-2 Jahre; Entwicklung eines Werte- und Normensystems, Akzeptieren externer Kontrollen und Vorgaben, Konflikte bewältigen.
- 18 Monate-2 Jahre; Emotionale Entwicklung, zeigt Begeisterung, Scham, Stolz, verteidigt Eigentum, zeigt Interesse für die Gefühle anderer, angemessenes Aktivitätsniveau, begrüßt Eltern.
- 18 Monate-2 Jahre; Soziale Entwicklung; zeigt Eigensinn, setzt Gegenstände im Spiel richtig ein, will helfen, fordert zum Spiel auf, spricht von sich selbst als «ich», freut sich über Lob.
- 2 Jahre-6 Jahre; Soziale Entwicklung z. B. teilen und abwarten können, Grenzen akzeptieren, berücksichtigt Wünsche anderer Kinder, bittet andere Kinder um Hilfe, entschuldigt sich, lobt andere.
- 2 Jahre-6 Jahre; Emotionale Entwicklung, zeigt Empathie, reguliert Emotionen, erkennt/benennt Gefühle anderer, ist betroffen, wenn es etwas kaputt macht, kann Emotionen mimisch darstellen, komplexe Gefühlszustände erklären.
- 2 Jahre-6 Jahre; Akzeptiert externe Kontrolle und Vorgaben, Konflikte bewältigen.

Kinder 5-11 Jahre

- Integration in Klassenverband; Das Kind muss sich einerseits in eine Gruppe einfügen, sich andererseits aber auch als eigenständige Person mit eigenen Wünschen und Ideen angemessen einbringen können (wechselseitige Anpassung).
- Interaktion mit Gleichaltrigen/Aufbau von Freundschaften; Verständnis für Gleichheit und Gerechtigkeit, Regeln und Normen (weiter)entwickeln. Es sollte lernen, Kompromisse einzugehen, aber auch sich durchsetzen zu können, mit Gleichaltrigen sowohl zu kooperieren als auch zu konkurrieren.
- Entwicklung des moralischen Urteils/Normgefühls; Vorschulkinder und jüngere Schulkinder richten sich in ihrem Verhalten noch vorwiegend nach äusseren Vorgaben, d. h., sie verhalten sich konform, um nicht bestraft oder von ihrer Umwelt abgelehnt zu werden (Stadium der Heteronomie resp. der Fremdsteuerung).
- Umgang mit Autoritäten: Personen und Instanzen; Umgang finden mit Vorgaben, Regeln und Erwartungen von aussen.

Jugendliche 12-18 Jahre

- Umgang mit Autoritäten, Instanzen und Personen; Die Jugendphase ist geprägt durch zunehmende Autonomie und Eigenverantwortung.
- Aufbau eines eigenen Wertesystems; Welche Werte oder Normen übernehme ich, wo setze ich mich ab und unterscheide ich mich? Die Gruppe der Gleichaltrigen ist ein wichtiger Ort, um eigene, subkulturelle Werte und Normen zu entwickeln und danach zu leben – auch unerwünschte und illegitime.
- Entwicklung einer eigenen Identität: Die Jugendlichen entwickeln eine Vorstellung davon, wer sie sind, was sie von anderen unterscheidet, woher sie kommen und wohin sie wollen.

	Junge Erwachsene 18-25 Jahre ▪ Verfestigen der eigenen Identität; Die Grundfragen aus der Entwicklungsaufgabe «Entwicklung einer eigenen Identität», welche sich zwischen 13 und 20 Jahren erstmals stellt, bleiben bestehen: Wer ich bin, woher komme ich, was macht mich aus? Diese Fragen müssen im Lebensverlauf immer wieder neu beantwortet werden. Die Identitätsbildung ist in dieser Lebensphase nicht abgeschlossen, aber so weit gefestigt, dass sich die Person als einmalig und unverwechselbar wahrnehmen kann. Die Identität entwickelt sich auf diesem Identitätsfundament über alle nachfolgenden Entwicklungsphasen weiter.
2.2	Beziehungsfähigkeit
	Kompetenzen: ▪ Einfühlungsvermögen/Perspektivenwechsel: sich virtuell in die Situation, das Denken und Fühlen des Gegenübers hineinversetzen können. ▪ Emotionale Echtheit; Direktheit und Gegenseitigkeit in Beziehungen leben können und erkennen, in welchen Situationen diese drei Qualitäten nicht in Interaktionen genutzt werden können. ▪ Emotionen von anderen wahrnehmen können und Empathie für die Gefühle anderer haben. ▪ Kooperation: Soziale Kontakte zu anderen aufnehmen, aufrechterhalten und gegebenenfalls vertiefen bzw. abbrechen; situationsangemessen mit anderen zusammenarbeiten. Beziehungsfähigkeit (normative Entwicklung) Kinder 0-5 Jahre <i>0-18 Monate:</i> • Bindung, Bindungsbeziehungen herstellen zu einer oder mehreren Bezugspersonen, die sich in der Qualität von den Kontakten zu anderen Personen unterscheidet und Sicherheit gewährleistet. <i>18 Monate bis 2 Jahre:</i> • Bindung, eine Bindungsbeziehung haben, die sich in der Qualität von den Kontakten zu anderen Personen unterscheidet und Sicherheit gewährleistet. Evtl. Aussagen zum Bindungsmuster. Kinder 5-11 Jahre Siehe emotionale Entwicklung und soziale Entwicklung bei Kompetenzen Konfliktmanagement. Jugendliche 12-18 Jahre ▪ Entdecken der Sexualität/Aufnahme intimer Beziehungen/sexuelle Identität. Diese Aufgabe umfasst das Entdecken der eigenen Sexualität (Wünsche, sexuelle Orientierung) und die Aufnahme erster intimer, sexueller Beziehungen. Es gilt, die mit der Pubertät auftauchenden sexuellen Bedürfnisse mit den anderen Aspekten des persönlichen und sozialen Lebens befriedigend zu vereinbaren und

	einen lust- und verantwortungsvollen Zugang zur Sexualität zu finden. Die eigenen sexuellen Bedürfnisse, Wünsche, Verhaltensweisen und die eigene sexuelle Orientierung werden zu einem Bild des eigenen, unverwechselbaren Selbst zusammengefügt (sexuelle Identität). Junge Erwachsene 18-25 Jahre ▪ Eingehen und leben einer Partnerschaft. Junge Erwachsene setzen sich mit dem Thema Partnerschaft auseinander. Auch diese Entwicklungsaufgabe ist komplexer geworden: Bis vor einigen Jahren war der Lebenslauf erwachsener Menschen stark bestimmt durch Partnerwahl und Heirat. Heute steht jungen Erwachsenen eine Vielzahl von als potenzielle Lebens- und Beziehungsformen zur Auswahl.
2.3	Selbständigkeit/Autonomie
	Kompetenzen: ▪ Selbststeuerung/Selbstverantwortung/Selbstlernen: eigene Verhaltensweisen und Emotionen steuern, Verantwortung übernehmen für das eigene Handeln, sich selber belohnen für gelingende Schritte respektive sich mit Misserfolgen aktiv auseinandersetzen können. ▪ Selbstverwirklichung: eigene Potenziale kennen und nutzen, gesunden Ehrgeiz entwickeln, sich durchsetzen können. ▪ Selbstwirksamkeit in sozialer Interaktion erfahren können. Selbständigkeit/Autonomie (normative Entwicklung) Kinder 0-5 Jahre ▪ <i>18 Monate bis 2 Jahre;</i> Soziale Entwicklung, Eigensinn, setzt Gegenstände im Spiel richtig ein, will helfen, fordert zum Spiel auf, spricht von sich selbst als «ich», freut sich über Lob. ▪ <i>2-6 Jahren;</i> Emotionale Entwicklung; Kind hilft anderen, zeigt Empathie, reguliert Emotionen, erkennt/benennt Gefühle anderer, ist betroffen, wenn es etwas kaputt macht, kann Emotionen mimisch darstellen, komplexe Gefühlszustände erklären. Kinder 5-11 Jahre ▪ Integration in Klassenverband; Das Kind muss sich einerseits in eine Gruppe einfügen, sich andererseits aber auch als eigenständige Person mit eigenen Wünschen und Ideen angemessen einbringen können (wechselseitige Anpassung). ▪ Interaktion mit Gleichaltrigen; das Kind sollte lernen, Kompromisse einzugehen, aber auch sich durchsetzen zu können, mit Gleichaltrigen sowohl zu kooperieren als auch zu konkurrieren. ▪ Leistungsbereitschaft; Von einem Schulkind wird, anders als von einem Kleinkind, erwartet, dass es genügend emotionale Reife aufweist, um mit den verschiedenen sozialen und leistungsbezogenen Anforderungen der Schule relativ selbständig zurechtzukommen. Während ein Kleinkind noch hauptsächlich ein Spielverhalten zeigt, wird vom Schulkind eine Arbeitshaltung bzw. ein so-

nannter «Werksinn» verlangt: Konzentration, Aufmerksamkeit, Ausdauer, Fleiss, Sorgfalt, Selbständigkeit etc. Es muss in der Lage sein, die geforderten Leistungen in der vorgeschriebenen Zeit zu erbringen und sich dazu immer mehr selbst zu motivieren.

Jugendliche 12-18 Jahre

- Entwicklung eines ressourcen- und bedürfnisgerechten Konsumverhaltens; Jugendliche gelten heute als attraktive Konsumentinnen und Konsumenten. Der Freizeit- und Konsumwarenssektor richtet sich mit viel Werbeaufwand an die Jugendlichen. Jugendliche müssen lernen, aus den verschiedenen Angeboten bedürfnis- und ressourcengerecht auszuwählen. Der verantwortliche Umgang mit Suchtmitteln (legalen und illegalen) und mit Medien, gehört zu dieser Entwicklungsaufgabe.
- Umgang mit Autoritäten, Instanzen und Personen; Die Jugendphase ist geprägt durch zunehmende Autonomie und Eigenverantwortung. Jugendliche kommen in Kontakt mit, mit Personen und Instanzen, denen sie als Autoritäten respektvoll begegnen sollen. Dazu zählen die eigenen Eltern, Lehrkräfte, Vorgesetzte in den Lehrbetrieben, Vertretungen der Justiz, Behörden, Ärzteschaft etc. Im Zentrum steht der Umgang mit Machtunterschieden in sozialen Beziehungen, die Jugendliche – sofern nicht ungerechtfertigter Machtmissbrauch vorliegt – akzeptieren müssen.
- Entwicklung einer eigenen Identität; Gegen Abschluss der Jugendphase steht eine übergeordnete Aufgabe an, die den gesamten Lebenslauf begleitet, im Jugendalter aber erstmals zentral wird. Gemeint ist der Aufbau eines Bildes der eigenen Person.
Diese Kernaufgabe der Adoleszenz wird als «Identitätsbildung» bezeichnet. Jugendliche werden mit zunehmendem Alter immer fähiger, sich selbst zu beobachten und sich zunehmend als eigenständige Person mit Ressourcen, Fähigkeiten und Kompetenzen wahrzunehmen, als Person also, die einmalig und unverwechselbar ist, die sich aber auf ihrem Identitätsfundament weiterentwickeln wird. Die Jugendlichen entwickeln eine Vorstellung davon, wer sie sind, was sie von anderen unterscheidet, woher sie kommen und wohin sie wollen.

Junge Erwachsene 18-25 Jahre

- Ein eigenes soziales Netz haben; Im Verlaufe der Jugendphase wird der Aufbau eines eigenen Netzwerkes immer bedeutsamer. In der Schulzeit standen v. a. Kontakte, die von den Eltern vermittelt wurden (Familienangehörige, Nachbarn, Bekannte) sowie Kontakte zu Personen in der Schule resp. in der Wohnumgebung im Zentrum. Im Jugendalter erweitert sich der Bewegungsradius (Reiseweg für die schulische und berufliche Ausbildung, Kursbesuch, Ausgang, Shoppen) und die frei verfügbare Zeit (abends, am Wochenende und in den Ferien) nimmt zu. Damit erhöhen sich die Möglichkeiten, aber auch der Druck, ein eigenes Netz von Beziehungen aufzubauen. Dies ist eine wichtige Aufgabe im Jugendalter: ein tragfähiges Netz aufbauen und pflegen. Dazu ist es wichtig zu prüfen, ob es genug Personen im Netz hat und ob zwischen einzelnen Personen Querverbindungen bestehen, resp. wie solche Verbindungen hergestellt werden können, damit das Netz – wenn nötig – trägt.

3	Aussenwelt, Sozialraum
3.1	Verhalten Schule, Ausbildung
	Kompetenzen: ▪ Selbständigkeit/Selbstkontrolle: sich selbst Ziele setzen, eigene Lösungswege suchen und realisieren können. ▪ Elementares Allgemeinwissen: lesen, schreiben, rechnen können. ▪ berufsspezifische Fähigkeiten/Spezialistenwissen: Verfügen über und nutzen von Spezialwissen für bestimmte berufliche Tätigkeiten. ▪ Lernfähigkeit: eigenes Wissen und Können weiterentwickeln und Kenntnisse ausweiten können. Verhalten Schule, Ausbildung (normative Entwicklung) Kinder 0-5 Jahre ▪ 2 Jahre-5 (6) Jahre; Kognitive Entwicklung; zählen, Paare ordnen, Bildinhalte wiedergeben, Körperteile benennen, Bilder Kategorien zuordnen, Menschen zeichnen, Details zeichnen. Kinder 5-11 Jahre ▪ Konkret-operationales Denken; Ein Schulkind muss, um den schulischen Anforderungen gewachsen zu sein, über Denkschemata des konkret operationalen Stadiums (nach Piaget) verfügen. Dazu gehören folgende Fähigkeiten: Serielles Ordnen (z. B. Ordnen der Länge nach), Klassifikation (Zuordnen von Gegenständen/Begriffen zu bestimmten Klassen, z. B. Tieren, Früchten, Buchstaben, Ziffern), Erhaltungsbegriff (z. B. Erhaltung des Gewichts oder der Menge bei Veränderung der Form). ▪ Erlernen der Kulturtechniken/Allgemeinbildung; Von Schulkindern wird erwartet, dass sie am Ende ihrer Schulzeit über die wichtigsten Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen) sowie über eine genügende Allgemeinbildung verfügen, um in die nächste Schulstufe überzutreten und ihr Leben immer mehr autonom gestalten zu können. Dazu gehört die Möglichkeit, einen Beruf zu erlernen, eine Arbeit zu leisten, Geld zu verdienen, seinen Lebensunterhalt selbst bestreiten zu können, Beziehungen zu gestalten, eine Familie zu gründen, zu reisen etc. Jugendliche 12-18 Jahre und junge Erwachsene 18-25 Jahre ▪ Bewältigung schulischer Aufgaben; Jugendzeit ist auch Schulzeit. Jugendliche in dieser Phase erleben Konkurrenz- und Leistungsdruck, konflikthafte Auseinandersetzungen mit Lehrpersonen und Eltern häufen sich. Die Aufgaben aus dem schulischen Bereich stehen vermehrt in Konkurrenz mit anderen Interessen und Aufgaben (Freizeit/Peers). Häufig leiden Schüler und Schülerinnen unter Ängsten wie z. B. als Streber zu gelten. ▪ Die Schule verlangt, dass Jugendliche ihre Leistungsbereitschaft und -fähigkeit unter Beweis stellen und sich selbst steuern können. Eine zentrale Voraussetzung dafür ist, dass Jugendliche sich als selbstwirksam erleben können, d. h., dass sie den Zusammenhang zwischen eigenen Anstrengungen und Gelingen erkennen

	und sich daran freuen können. Sich wohlfühlen in der Klassengemeinschaft, sich einlassen auf den Schulstoff und mit anderen zurechtkommen sind zentrale Gelingensfaktoren für diese Entwicklungsaufgaben. ▪ Berufswahl/Berufsausbildung; Bis zum Abschluss der Schulzeit müssen sich Jugendliche mit der Wahl eines Berufes resp. mit der Frage ihrer beruflichen Zukunft auseinandersetzen. Für viele bedeutet dies, dass sie sich für eine erste Berufsausbildung entscheiden. Mit diesem Schritt ist die Übernahme von Verantwortung für das eigene Tun und für die eigene Zukunft in hohem Mass gefordert. Die Auseinandersetzung mit Fragen der beruflichen Laufbahn und Weiterentwicklung ist heute für die meisten Menschen ein lebenslanger Prozess, der weit über das Jugendalter hinausgeht. Trotzdem werden in diesem Lebensabschnitt erste wichtige Entscheidungen getroffen in Bezug auf eine Erstausbildung und die berufliche Integration und Entwicklung.
3.2	Verbindlichkeit, Zuverlässigkeit
	Kompetenzen: ▪ Selbständigkeit/Selbstkontrolle: sich selbst Ziele setzen, eigene Lösungswege suchen und realisieren können ▪ Altersentsprechend Verantwortung für mein Handeln übernehmen unter Berücksichtigung von Zeit und Rahmen Verbindlichkeit, Zuverlässigkeit (normative Entwicklung) Jugendliche 12-18 Jahre ▪ Entwicklung einer Zukunftsperspektive; In der Jugendphase setzt spätestens bei der Berufswahl eine intensive Auseinandersetzung mit der Zukunft ein. Welcher Beruf passt zu mir, wie will ich leben, was mache ich in fünf oder zehn Jahren? Wie soll die Welt aussehen, in der ich gerne leben möchte, und was mache ich dafür? Junge Erwachsene 18-25 Jahre ▪ Verfestigen der eigenen Identität; Die Grundfragen aus der Entwicklungsaufgabe «Entwicklung einer eigenen Identität», welche sich zwischen 13 und 20 Jahren erstmals stellt, bleiben bestehen: Wer ich bin, woher komme ich, was macht mich aus? Diese Fragen müssen im Lebensverlauf immer wieder neu beantwortet werden. Die Identitätsbildung ist in dieser Lebensphase nicht abgeschlossen, aber so weit gefestigt, dass sich die Person als einmalig und unverwechselbar wahrnehmen kann. Die Identität entwickelt sich auf diesem Identitätsfundament über alle nachfolgenden Entwicklungsphasen weiter. ▪ Übernahme sozialer Verantwortung; Hier geht es um das Erfüllen der Aufgaben als verantwortliche Bürger/Bürgerin (Stimm- und Wahlrecht, Steuerpflicht, Engagement für das Gemeinwohl, z. B. in einem Verein, einer Partei etc.). Auch die Themen um handlungsleitende Werte und Normen werden nochmals akzentuiert, z. B. Fragen der religiösen Orientierung, der politischen Ausrichtung.

	▪ Berufseintritt und Existenzsicherung; Die Gesellschaft erwartet, dass junge Erwachsene nach der Berufsausbildung in den Beruf einsteigen und sich durch berufliche Tätigkeit ihre Existenz autonom sichern können. Weiter wird erwartet, dass sie ihre berufliche Identität und ihre Qualifikation kontinuierlich weiterentwickeln. Insgesamt ist die Entwicklungsaufgabe der Berufsidentität in den letzten Jahrzehnten komplexer geworden und dauert für viele Menschen vom Jugendalter bis zur Pensionierung an. Denn der ursprünglich erlernte Beruf ist aufgrund der rasanten gesellschaftlichen und technologischen Veränderungen nicht mehr automatisch Garant für eine lebenslängliche Berufsidentität und Existenzsicherung.
4	Lebensentwurf Perspektiven
4.1	Freizeitgestaltung
	Kompetenzen: ▪ Selbsteinschätzung/Selbstbewertung: Stärken und Schwächen kennen, diese nutzen für die Freizeitgestaltung. Mut zeigen und neues ausprobieren. ▪ Altersentsprechendes selbstständiges Organisieren und Umsetzen des Hobbies ▪ Umgang mit Medien/Medienkompetenz: Umgang mit Inhalten und Nutzung von social media. Freizeitgestaltung (normative Entwicklungsaufgaben) Kinder 5-11 Jahre ▪ Gestaltung der freien Zeit; In der Altersphase 7–9 wird die freie Zeit in der Regel noch stark von den Möglichkeiten und Angeboten im familiären Rahmen geprägt. Das jüngere Schulkind ist noch nicht so gut in der Lage, selbständig seine freie Zeit zu gestalten, Aktivitäten zu planen und zu realisieren, sich räumlich von der Schule und der Familienwohnung zu distanzieren. Der Aktionsradius und die Eigenverantwortung für die Freizeit ändern sich allmählich, und das ältere Schulkind probiert verschiedene Aktivitäten aus und kann dabei auch mit Eltern in Konflikt geraten. Mit dem Zugang zu elektronischen Medien haben sich die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung einschneidend – auch für jüngere Kinder – verändert und eine neue Dynamik in Familien ausgelöst. Jugendliche 12-18 Jahre und junge Erwachsene 18-25 Jahre ▪ Gestaltung der freien Zeit; Das Familienleben verliert an Bedeutung – die Jugendlichen verbringen immer weniger Freizeit mit den Eltern und können ihre Freizeit vermehrt selbst verantwortet gestalten. Die Freizeit ist jener Bereich, der ein hohes Mass an persönlichem Ausdruck zulässt. Die sozialen und die normativen Erwartungen sind nicht gesamtulturell geprägt wie im Schul- und Berufsbereich, sondern sehr stark subkulturell – durch die Clique, die Jugendgruppe etc. – bestimmt. Zudem hat die verfügbare Freizeit quantitativ an Bedeutung zugenommen. Die Freizeit bildet ein bedeutsames Lernsetting für sozial erwünschtes als auch für verschiedene Formen unerwünschten Verhaltens.

4.2	Lebenspraktische Fähigkeiten, Haushaltsführung
4.3	Lebenspraktische Fähigkeiten, Budget und Finanzen
4.4	Lebenspraktische Fähigkeiten Administration und Behörden
	Kompetenzen: ▪ Lernfähigkeit: eigenes Wissen und Können weiterentwickeln und Kenntnisse ausweiten können. ▪ Elementares Allgemeinwissen: lesen, schreiben, rechnen können. ▪ Methodische Fähigkeiten: Fähigkeit, Informationen zu beschaffen, zu strukturieren, zu bearbeiten, aufzubewahren und wieder zu verwenden. ▪ elementare handwerkliche Fähigkeiten: kochen, flicken etc., einfache Reparaturen machen können. Lebenspraktische Fähigkeiten 4.2-4.4 (normative Entwicklungsaufgaben) Jugendliche 12-18 Jahre ▪ Einen eigenen Haushalt führen/bewältigen alltäglicher Anforderungen; Im Blick auf ein selbständiges Leben als junge Erwachsene sehen sich Jugendliche mit Anforderungen für die Gestaltung des Alltags konfrontiert. Spätestens mit dem Auszug aus dem Elternhaus fällt ein neues Aufgabenbündel an, für das die Jugendlichen spezifischen Fähigkeiten erwerben müssen: z. B. waschen, kochen, putzen, administrative Aufgaben, Budgetplanung. Junge Erwachsene 18-25 Jahre ▪ Autonome Lebensgestaltung; einen eigenen Haushalt führen (wie kochen, putzen, waschen), administrative Aufgaben erledigen (wie Steuererklärung, Budgetplanung), für die eigene Gesundheit sorgen (physisch und psychosozial). Die benötigten Fähigkeiten dazu werden mit Vorteil – zumindest teilweise – schon in den vorangegangenen Entwicklungsphasen erworben. ▪ Berufseintritt und Existenzsicherung; Die Gesellschaft erwartet, dass junge Erwachsene nach der Berufsausbildung in den Beruf einsteigen und sich durch berufliche Tätigkeit ihre Existenz autonom sichern können. Weiter wird erwartet, dass sie ihre berufliche Identität und ihre Qualifikation kontinuierlich weiterentwickeln. Insgesamt ist die Entwicklungsaufgabe der Berufsidentität in den letzten Jahrzehnten komplexer geworden und dauert für viele Menschen vom Jugendalter bis zur Pensionierung an. Denn der ursprünglich erlernte Beruf ist aufgrund der rasanten gesellschaftlichen und technologischen Veränderungen nicht mehr automatisch Garant für eine lebenslängliche Berufsidentität und Existenzsicherung.

5.	Elternarbeit und Koordination mit dem Hilfenetz
	Erziehungskompetenzen: ▪ Altersgerechte, am Kind/Jugendlichen orientierte Versorgung, Betreuung und Förderung. ▪ Kontinuierliche Gesundheitsfürsorge ▪ Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes ▪ Kontinuierliche Tagesstruktur ▪ Verständliche und altersadäquate Regeln- und Grenzsetzungen sowie angemessene Sanktionen ▪ Sichere Bindungs- und Beziehungserfahrungen ermöglichen ▪ Explorationsverhalten altersentsprechend fördern Elterliche Sozialkompetenz: ▪ Fähigkeit zur Empathie und Wahrnehmung von Bedürfnissen Anderer ▪ Fähigkeit zur Aufnahme und Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen ▪ Situationsangemessene Kommunikationsfähigkeit ▪ Kompetenz im Umgang mit Konflikten ▪ Kompetenz im Umgang mit Institutionen Entwicklungsaufgaben von Eltern bezüglich dem Lebensalter der Kinder/Jugendlichen 0-3 Jahren ▪ Sich auf das Kind einstellen ▪ Wahrnehmen der grundlegenden Entwicklungsbedürfnisse ▪ Befriedigung der grundlegenden Entwicklungsbedürfnisse/Erbringen von Pflege- und Unterstützungsleistungen ▪ Lernprozesse fördern/Lernmöglichkeiten schaffen ▪ Umgebung altersgerecht gestalten/Einrichten einer kleinkindgerechten Wohnsituation ▪ Lebensstil in der Familie dem Kind anpassen 4-6 Jahren ▪ Bedürfnisse des Kindes erkennen und befriedigen ▪ Schaffen von Lernmöglichkeiten ▪ Wohnung kindgerecht gestalten/Einrichten eines kindgerechten Lebensumfeldes ▪ Lebensstil in der Familie dem Kind anpassen ▪ Erziehungsstil den Erwartungen von Kindergarten (evtl. Hort) anpassen 7-12 Jahren ▪ Bedürfnisse des Kindes erkennen und befriedigen ▪ Unterstützung bei den Aufgaben aus anderen Systemen (Schule) ▪ Einlassen- und Auseinandersetzung mit Erwartungen der Schule (evtl. des Hortes) Cassée nennt es den Erziehungsstil den Erwartungen der Schule anpassen ▪ Gemeinsam in der Familie etwas unternehmen ▪ Wohnung Schulkind gerecht gestalten/Einrichten eines kindgerechten Lebensumfeldes ▪ Schaffen von Lernmöglichkeiten ▪ Lebensstil in der Familie dem Schulkind anpassen

	13-20 Jahren ▪ Bedürfnisse der Jugendzeit kennen ▪ Bedarf an Unterstützung erkennen und da sein ▪ Unterstützung anbieten, Forderungen stellen und Grenzen setzen ▪ Elterliche Kontrolle reduzieren/Eigenverantwortung fördern ▪ Auszug aus dem Elternhaus (evtl. aus einem professionellen Setting) ermöglichen und begleiten ▪ Emotionale Distanzierung ermöglichen ▪ Eltern-Kind-Kontakt aufrechterhalten und pflegen
--	--

3. Quantifizierung Betreuungsaufwand und Intensität

3.1. Einstufung der Kompetenzen

Bei der Erhebung des Standes der Kompetenzen der psycho-sozialen Lebensführung ist die Einschätzung der Ausprägung des Kompetenzerwerbes der Messfaktor. Dabei beurteilt die sozialpädagogische Fachperson anhand des Entwicklungsstandes und des damit verbundenen Kompetenzerwerbes wie ausgeprägt die Kompetenzen sind. Je ausgeprägter die Kompetenzen, umso weniger sozialpädagogische Intervention und Interaktion ist in dem betreffenden Lebensbereich notwendig. Die Einteilung erfolgt in folgenden fünf Kategorien:

Ausprägung	Erklärung
stark	Die Kompetenz ist altersentsprechend stark ausgeprägt und resultiert in adäquatem Handeln in den unterschiedlichen Lebensbereichen. In 10 von 10 Situationen ist altersentsprechend adäquates Handeln möglich. Der Kompetenzerwerb hat ein hohes und stabiles Niveau erreicht.
erheblich	Die Kompetenz ist altersentsprechend erheblich ausgeprägt, das heisst in 8-9 von 10 Situationen ist ein adäquates Handeln möglich. Die Kompetenz ist grundsätzlich vorhanden und adäquate umsetzbar. Punktuell gibt es noch Entwicklungspotenzial.
mässig	Die Kompetenz ist mässig altersentsprechend ausgeprägt, das heisst 4-6 von 10 Situationen ist ein adäquates Handeln möglich. In der Förder- oder Handlungsplanung gilt es die vorhandene Kompetenz zu stabilisieren und weiterzuentwickeln.
leicht	Die Kompetenz ist altersentsprechend leicht ausgeprägt, also in weniger als 4 von 10 Situationen ist ein adäquates Handeln möglich. Die Kompetenz ist im Rahmen der Förder- oder Handlungsplanung weiter zu erlernen.
nicht vorhanden/noch zu erwerben	Es gelingt in einer von 10 Situationen altersentsprechend adäquat zu Handeln. Die Kompetenz ist im Rahmen der Förder- oder Handlungsplanung zu erlernen.

Inwiefern Kompetenzen erlernt, oder wieder erlangt werden können ist neben den persönlichen Ressourcen auch von den Ressourcen im Herkunfts- und Hilfesystem abhängig.

Beim Punkt 5.2 des Erfassungsblattes *Stand Kompetenzerwerb* geht es daher darum, die Ausprägung der vorhandenen systemischen Ressourcen festzuhalten.

Ausprägung	Erklärung
stark	Im Herkunftsnetz sowie im Hilfenetz sind ausreichend Ressourcen vorhanden damit eine altersentsprechende Entwicklung möglich oder wieder möglich ist. Die Zuständigkeiten sind klar geregelt, Detailfragen sind mit allen Ansprechpersonen geklärt.
erheblich	Die Ressourcen im Herkunfts- und Hilfenetz sind ausreichend vorhanden. Eine altersentsprechende Entwicklung ist möglich oder wieder möglich. Die Zuständigkeiten sind grundsätzlich klar, vereinzelt sind Detailfragen der Zuständigkeiten und Aufgaben mit den Ansprechpersonen zu klären.
mässig	Im Herkunfts- und Hilfenetz gibt es erhöhten Klärungsbedarf wie die Unterstützung oder Hilfestellung zu gestalten ist. Es gibt im Herkunftssystem mindestens eine verbindliche volljährige Ansprechperson. Die zuständigen Ansprechpersonen auf den Sozialdiensten sind bekannt. Die Zusammenarbeit ist jedoch genauer zu klären.
leicht	Es gibt im Herkunftssystem mindestens eine Ansprechperson, welche als Ressource für die positive Entwicklung bereits eine wichtige Rolle spielt oder diese Rolle in absehbarer Zeit übernehmen kann. Die Kapazitäten dieser Person sind jedoch beschränkt. Die Ressourcenlage im Herkunfts- und Hilfenetz ist im Rahmen einer Situationsanalyse/Erhebung noch zu erfassen. Bezüglich dem Hilfenetz sind Abklärungen zu treffen oder ein Zusammenarbeit mit einer Sozialbehörde (Sozialdienst/KESB) ist aufzugleisen.
nicht vorhanden/noch zu erschliessen	Die Ressourcen-Situation im Herkunftssystem ist unklar. Es gilt im Rahmen des stationären Aufenthaltes abzuklären, inwiefern das Herkunftssystem Ressourcen aktivieren oder wiedererlangen kann. Die Situation des Hilfesystems ist genau abzuklären. Insbesondere Zuständigkeiten und die zur Verfügung stehenden Ansprechpersonen.

3.2. Erfassung des Betreuungsaufwandes in seiner Häufigkeit

Die sozialpädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Gruppen wird als Grundleistung/Basis angesehen. Beispielsweise eine Gruppenaktivität anleiten und begleiten oder die Mahlzeiten begleiten. Dabei hat die sozialpädagogische Fachperson die Gruppenprozesse und die Interaktionen der einzelnen Kinder oder Jugendlichen zu beobachten und zu steuern.

Ein Mehraufwand ist zu beziffern, wenn Kinder oder Jugendliche in einer 1:1 Betreuung angeleitet werden müssen, damit sie am Gruppenleben teilnehmen können.

Zum Betreuungsaufwand gehört nebst der Interaktion und direkten Arbeit mit den Kindern oder Jugendlichen (1:1 Betreuung/Intervention) die Planung und Auswertung der Interventionen. Sozialpädagogischer Betreuungsaufwand beinhaltet zudem alle Arbeiten mit dem System des Kindes oder der Jugendlichen, sei dies die Koordination des Hilfesystems oder die Arbeit mit den Eltern oder anderen primären Bezugspersonen.

Betreuungsaufwand (Häufigkeit) in den unterschiedlichen Lebensbereichen und der Elternarbeit

1.1	Umgang, Ausdruck, Gefühle <i>Der Betreuungsaufwand beinhaltet die Begleitung der emotionalen Entwicklung. Diese kann in geplanten Sequenzen im 1:1-Setting stattfinden, in welchem die eigene Emotionalität und der Umgang mit Gefühlen thematisiert wird. Der Betreuungsaufwand beinhaltet zudem die Anleitung im Gruppenalltag. Beispielsweise durch Interventionen oder Rückmeldungen von Äusserungen oder Verhaltensweisen am Mittagstisch.</i>
sehr oft	Gespräche oder angeleitete Aktivitäten betreffend emotionaler Entwicklung oder den damit verbundenen besonderen Entwicklungsaufgaben finden mindestens dreimal pro Woche geplant und im 1:1 Kontakt statt. (z. B. Einzelgespräch in Form eines Tagesrückblickes oder in Form eines 1:1 Spieles mit Gefühlskarten).
oft	Die Bearbeitung des Themas findet einmal pro Woche im 1:1 Kontakt statt.
regelmässig	Die Bearbeitung des Themas findet im sozialpädagogischen Alltag mindestens zweimal pro Woche im Sinne von Aufforderungen, Hinweise, Klärungen in der Alltagsbetreuung auf der Gruppe oder in Gesprächssituationen bei den Mahlzeiten statt.
gelegentlich	Die Bearbeitung des Themas findet in der sozialpädagogischen Alltagsbetreuung auf der Gruppe ca. alle 14 Tage statt.
selten	Die Bearbeitung des Themas findet im Gruppenalltag einmal pro Monat oder weniger statt.

1.2	Empathie, Frustrationstoleranz Umgang <i>Der Betreuungsaufwand begründet sich vor allem in der Begleitung und Reflexion mit den Kindern oder Jugendlichen bezüglich Regulierung der Emotionen und der Frustrationstoleranz. Wiederum vor dem Hintergrund der normativen und besonderen Entwicklungsaufgaben.</i>
sehr oft	Gespräche oder angeleitete Aktivitäten zur Reflexion oder Einübung der Frustrationstoleranz oder den damit verbundenen besonderen Entwicklungsaufgaben finden mindestens drei bis viermal pro Woche geplant und im 1:1 Kontakt «geführt» statt. (z. B. Einzelgespräch in der Form eines Tagesrückblickes oder in Form eines 1:1 Spieles).
oft	Die Bearbeitung des Themas findet mindestens einmal pro Woche im 1:1 Kontakt statt über mindestens 30-45 Minuten.
regelmässig	Die Bearbeitung des Themas findet im sozialpädagogischen Alltag mindestens zweimal pro Woche im Sinne von Aufforderungen, Hinweise, Klärungen in der Alltagsbetreuung auf der Gruppe oder in Gesprächssituationen bei den Mahlzeiten statt.

gelegentlich	Die Bearbeitung des Themas findet in der sozialpädagogischen Alltagsbetreuung auf der Gruppe ca. alle 14 Tage statt.
selten	Die Bearbeitung des Themas findet im Gruppenalltag einmal pro Monat oder weniger statt.

1.3	Kommunikationsfähigkeit <i>Der Betreuungsaufwand begründet sich in der Begleitung der Kinder und Jugendlichen bezüglich Kommunikation. Insbesondere im Blick auf die Kompetenz «das Gegenüber angemessen interpretieren können» sowie «der Situation angepasste verbale und nonverbale Signale und Botschaften interpretieren können». Auch bei dieser Thematik sind die normativen und besonderen Entwicklungsaufgaben für den Betreuungsaufwand kausal</i>
sehr oft	Begleitung in der verbalen und nonverbalen Kommunikation ist bei Interaktionen mehrmals täglich nötig. In der Betreuung muss mehrmals täglich «Übersetzungsarbeit» geleistet werden bis hin zur 1:1 Unterstützung in der Kommunikation.
oft	Die Begleitung in der verbalen und nonverbalen Kommunikation ist mindestens einmal täglich nötig. Übersetzungsarbeiten ist mindestens einmal täglich zu leisten.
regelmässig	Die Begleitung in der verbalen und nonverbalen Kommunikation ist bei Interaktionen ab und zu im sozialpädagogischen Alltag angezeigt, z. B. bei einer Tischsituation beim Mittagessen oder bei der Freizeitgestaltung auf der Wohngruppe.
gelegentlich	Eine Begleitung bezüglich verbaler und nonverbaler Kommunikation findet in der sozialpädagogischen Alltagsbetreuung ungefähr zwei bis dreimal pro Monat statt.
selten	Eine Begleitung bezüglich verbaler und nonverbaler Kommunikation findet weniger als einmal pro Monat statt.

1.4	Körperpflege und Körperempfindung sowie Nahrungsaufnahme <i>Der Betreuungsaufwand begründet in der Begleitung, Unterstützung und Übernahme der Körperpflege sowie der Nahrungsaufnahme. Ebenso kann die sozialpädagogische psycho-soziale Begleitung von Themen rund um Körperentwicklung inklusive der Sexualität und Pubertät einen Betreuungsaufwand generieren.</i>
sehr oft	Mehrmals täglich (morgens, mittags, abends und in der Nacht) Übernahme und/oder Unterstützung in der Körperpflege und oder Nahrungsaufnahme sowie Unterstützung auf dem WC-Gang oder beim Wickeln. Mehrmals wöchentliche 1:1 Gespräche über Themen rund um die körperliche Entwicklung und oder Sexualität/Pubertät.
oft	Tägliche Übernahme oder Unterstützung in der Körperpflege. Einmal pro Woche ein 1:1 Gespräch zur Körperentwicklung und oder Sexualität/Pubertät.

regelmässig	Wöchentlich maximal zwei Mal Übernahme oder Unterstützung in der Körperpflege. Einmal im Monat ein Gespräch zur Körperentwicklung und oder Sexualität/Pubertät.
gelegentlich	Gelegentliche Erinnerung an Körperhygiene im sozialpädagogischen Alltag. Gelegentliche Gespräche zur Körperentwicklung und oder Sexualität/Pubertät.
selten	Ungefähr einmal pro Monat Gespräche zu den Themen der Körperpflege/Körperempfindung/Sexualität/Pubertät.

1.5	Medizinische Betreuung und Medikamente <i>Der Betreuungsaufwand wird hier in pflegerischen Aufwänden bei einer Krankheit sowie in der sozialpädagogischen psycho-educativen Arbeit über die eigene Krankheit und den Umgang damit begründet.</i>
sehr oft	Mehrmals täglich (morgens, mittags, abends und in der Nacht) pflegerische Massnahmen inklusive Medikamentenrichtung und -abgabe. Mehrmals wöchentliche im 1:1 psycho-educative Gespräche zum Umgang mit der eigenen Krankheit.
oft	Tägliche pflegerische Massnahmen inklusive Medikamentenrichtung und -abgabe. Einmal pro Woche ein 1:1 psycho-educative Gespräche zum Umgang mit der eigenen Krankheit.
regelmässig	Wöchentlich pflegerische Massnahmen inklusive Medikamentenrichtung und -abgabe. Einmal im Monat ein psycho-educatives Gespräch zum Umgang mit der eigenen Krankheit/psychischen Beeinträchtigung.
gelegentlich	Unterstützung oder Anleitung von medizinischen oder pflegerischen Massnahmen im sozialpädagogischen Alltag.
selten	Punktueller medizinische Betreuung, durchschnittlich einmal pro Monat.

2.1	Konfliktmanagement <i>Der Betreuungsaufwand generiert sich aus der sozialpädagogischen Betreuung von Konfliktsituationen. Dazu gehören direkte Interventionen bei Konflikten sowie die Reflexion der Konflikte und das Coaching der Beteiligten.</i>
sehr oft	Mehrmals wöchentlich bis tägliche aktive Interventionen in Konfliktsituationen mit darauffolgenden 1:1 Reflexionsgesprächen oder Gruppeninterventionen (Gespräche ab zwei Personen).
oft	Mindestens einmal wöchentlich aktive Intervention in Konfliktsituationen mit darauffolgenden 1:1 Reflexionsgesprächen oder Gruppeninterventionen (Gespräche ab zwei Personen).
regelmässig	Zweimal monatlich aktive Intervention in Konfliktsituationen mit darauffolgenden Reflexionsgesprächen oder Gruppeninterventionen.

gelegentlich	Thematisieren von Konfliktsituationen im sozialpädagogischen Betreuungssetting z. B. bei den Mahlzeiten.
selten	Die Thematik generiert sozialpädagogischen Alltag maximal einmal pro Monat in Form eines Gespräches oder einer Kurzintervention einen Betreuungsaufwand.

2.2	Beziehungsfähigkeit <i>Der Betreuungsaufwand generiert sich aus der sozialpädagogischen psycho-sozialen Begleitung im Rahmen von Gesprächen sowie Interventionen zu den Themen familiäre und freundschaftliche Beziehung sowie Liebesbeziehungen und die Kompetenz der Gestaltung dieser Beziehungen.</i>
sehr oft	Mehrmals wöchentlich Gespräche oder Interventionen im 1:1 zum Thema Beziehungsgestaltung bezüglich familiärer, freundschaftlicher Beziehungen oder Liebesbeziehungen.
oft	Mindestens einmal pro Woche Gespräche oder Interventionen im 1:1 zum Thema Beziehungsgestaltung bezüglich familiärer, freundschaftlicher oder Liebesbeziehungen.
regelmässig	Einmal pro Monat Gespräch oder Intervention im 1:1 zum Thema Beziehungsgestaltung bezüglich familiärer, freundschaftlicher oder Liebesbeziehungen.
gelegentlich	Unterstützung oder Anleitung zu Beziehungsthemen im Rahmen des sozialpädagogischen Betreuungsalltages z. B. in Form von Diskussionen während den Mahlzeiten.
selten	Einmal pro Monat Gespräch oder Begegnung im Alltag zum Thema Beziehungsfähigkeit und Beziehung im familiären oder freundschaftlichen Kontext oder in Sachen Liebesbeziehung.

2.3	Selbständigkeit/Autonomie <i>Der Betreuungsaufwand resultiert aus der sozialpädagogischen psycho-sozialen Beratung und Begleitung rund um die Thematik der Autonomieentwicklung und der Selbstständigkeit.</i>
sehr oft	Themen der Ablösung, Selbständigkeit und/oder Selbstorganisation werden mindestens einmal pro Woche in einem 1:1 Gespräch thematisiert.
oft	Themen der Ablösung, Selbständigkeit und/oder Selbstorganisation werden alle 14 Tage in einem 1:1 Gespräch bearbeitet.
regelmässig	Themen der Ablösung, Selbständigkeit und oder Selbstorganisation werden einmal im Monat in einem 1:1 Setting bearbeitet.
gelegentlich	Die Thematik wird in der sozialpädagogischen Alltagsgestaltung z.B. während den Mahlzeiten besprochen.

selten	Punktuelle Gespräche zum Thema ungefähr einmal pro Monat im Rahmen von Alltagsgesprächen oder einem kurzen 1:1 Setting.
--------	---

3.1	Verhalten Schule, Ausbildung <i>Der Betreuungsaufwand ist in der Begleitung und im Coaching rund um das Thema Schule und Ausbildung begründet sowie in der Reflexion zu Verhaltensweisen in der Schule und im beruflichen Kontext.</i>
sehr oft	Mindestens wöchentlich einmal ein 1:1 Gespräch im Rahmen der sozialpädagogischen psycho-sozialen Betreuung oder wöchentliche Interventionen in Form von Hilfestellungen oder Strukturierung zur Erledigung schulischer Pflichten.
oft	Zweimal pro Monat ein 1:1 Gespräch oder eine Intervention zum Thema.
regelmässig	Einmal pro Monat ein Gespräch im Rahmen der Alltagsbetreuung zum Thema.
gelegentlich	Einmal im Quartal ein Gespräch im Rahmen der Alltagsbetreuung zum Thema.
selten	Punktuelle Begleitung des Themas, ungefähr einmal im Semester.

3.2	Verbindlichkeit, Zuverlässigkeit <i>Der Betreuungsaufwand ist im sozialpädagogischen Aufwand begründet für die psycho-soziale Beratung und Begleitung rund um die Thematik der Perspektivenentwicklung und der Erarbeitung von Verbindlichkeit. Beispielsweise das einüben von Pünktlichkeit.</i>
sehr oft	Mindestens zwei Mal pro Woche in einem Gespräch oder im Rahmen einer Intervention im 1:1 Kontakt ein Thema.
oft	Einmal pro Woche im 1:1 Kontakt in Form von Gesprächen oder Interventionen Thema.
regelmässig	Alle 14 Tage ein 1:1 Kontakt in Form von Gesprächen oder sonstiger Intervention zum Thema.
gelegentlich	Zweimal im Monat im Rahmen des sozialpädagogischen Alltags ein Thema z.B. bei einer Mahlzeit.
selten	Punktuelle ein Thema max. einmal im Monat in der sozialpädagogischen Alltagsbetreuung.

4.1	4.1 Freizeitgestaltung <i>Der Betreuungsaufwand kann durch die Begleitung und das Coaching in Sachen Freizeitgestaltung belegt werden.</i>
sehr oft	Mindestens einmal pro Woche Gespräch- und oder Begleitung in der Freizeitgestaltung. Die Begleitung oder Intervention findet im 1:1 oder innerhalb der Gruppe statt.

oft	Das Thema Freizeitgestaltung wird im 1:1 oder in Interaktion mit der Gruppe mindestens zwei Mal pro Monat bearbeitet.
regelmässig	Das Thema Freizeitgestaltung wird in einem unterschiedlichen Setting einmal pro Monat thematisiert/bearbeitet.
gelegentlich	Die Freizeitgestaltung im Rahmen eines Gespräches oder der Begleitung findet maximal einmal pro Monat statt.
selten	Die Freizeitgestaltung ist weniger als einmal pro Monat ein Thema.

4.2-4.4	Lebenspraktische Fähigkeiten, Haushaltsführung, Budget und Finanzen, Administration und Behörden. <i>Der Betreuungsaufwand begründet in der Anleitung und Begleitung sowie im Coaching zu den lebenspraktischen Themen der selbständigen Haushaltsführung.</i>
sehr oft	Zweimal pro Woche wird im 1:1 ein Themenfeld bearbeitet, seien dies Budgetfragen, praktisches aneignen von Haushaltsführung oder sonstige administrative Skills.
oft	Mindestens einmal pro Woche wird im 1:1 ein Themenfeld bearbeitet.
regelmässig	Durchschnittlich zweimal pro Monat wird ein Themenfeld im 1:1 bearbeitet.
gelegentlich	rund zweimal im Monat wird ein Themenfeld im Rahmen des Gruppenlebens oder des sozialpädagogischen Alltages bearbeitet.
selten	punktuell wird max. einmal pro Monat ein Thema bearbeitet.

5.1	Elternarbeit - Stärkung der Elterlichen Kompetenzen <i>Der Betreuungsaufwand begründet sich in der sozialpädagogischen systemischen psycho-sozialen und insbesondere psycho-edukativen Beratung und Begleitung der Eltern.</i>
sehr oft	Intensives Elterncoaching mit mindestens wöchentlich ein- bis zweimal telefonischen Kontakten. Mindestens einmal pro Monat ein Familiengespräch. Mindestens ein- bis zweimal pro Monat Besuche und Interaktionen auf der Wohngruppe. Mehrmals monatlich systematisierte Rückblicke nach Besuchen bei der Herkunftsfamilie, sowie Vorbesprechung von Besuchen bei der Herkunftsfamilie.
oft	Regelmässiges Elterncoaching mit mindestens einmal wöchentlichem telefonischem Kontakt. Einmal pro Monat Besuch oder Interaktion auf der Wohngruppe. Einmal pro Monat Vor- und Nachbesprechung von Besuchen in der Herkunftsfamilie.
regelmässig	Alle 14 Tage telefonischen Kontakt. Ungefähr alle 6 Wochen Besuch oder Interaktion auf der Wohngruppe. Alle 12 Wochen Vor oder Nachbesprechungen von Besuchen oder eines Themas.

gelegentlich	Bei den Eltern ist eine adäquate Erziehungskompetenz vorhanden. Es stehen weniger Erziehungsthemen im Vordergrund, sondern mehr Organisatorisches. Maximal einmal pro Monat Austausch zum Verlauf mit den Eltern. Einmal im Monat Elternkontakte zur Besprechung von organisatorischen Absprachen. Gelegentliche informelle Gespräche bei der Übergabe.
selten	Aufgrund der hohen Erziehungskompetenz oder der auf das Minimum eingeschränkten elterlichen Sorge beschränkt sich die Elternarbeit vor allem auf formale Gefässe. Abmachungen werden vorwiegend an den Standortgesprächen mit den Eltern festgehalten.
5.2	Systemische Beratung/Begleitung und Ressourcenaktivierung <i>Der Betreuungsaufwand begründet sich neben der Elternarbeit auch in der sozialpädagogischen systemischen psycho-sozialen sowie psycho-educativen Beratung und Begleitung des erweiterten Herkunft- oder Hilfesystems.</i>
sehr oft	Intensivere systemischer Austausch beispielsweise mit Lehrpersonen oder anderen Personen im erweiterten Herkunft- oder Hilfesystem, mindestens wöchentlich ein- bis zweimal telefonischen Kontakt. Mindestens einmal pro Quartal ein Austausch im Rahmen einer Sitzung mit dem erweiterten Hilfesystem. Monatlich mehr als drei Telefone oder Abklärungen mit Fokus auf die Ressourcenerhebung und Einschätzung dieser im Hilfe- und Herkunftssystem. Mindestens zwei Mal pro Monat eine Interaktion, um Personen im Herkunftssystem als Ressource zu aktivieren oder längerfristig zu installieren. Intensiver Koordinationsaufwand mit unterschiedlich involvierten Stellen.
oft	Regelmässiger Austausch und Aufwände mit der systemischen Arbeit für das erweiterte Herkunft- oder Hilfesystem. Mindestens einmal wöchentlichem telefonische Kontakte. Einmal pro Monat Sitzung oder sonstige Interaktion für die Erschliessung, Stabilisierung oder neue Installierung von Ressourcen im Herkunftssystem. Einmal pro Monat Besprechungen bezüglich dem erweiterten Hilfesystem. Hoher Koordinationsaufwand mit unterschiedlich involvierten Stellen.
regelmässig	Monatliche Aufwände der systemischen Arbeit für das erweiterte Herkunft- oder Hilfesystem. Alle 14 Tage telefonische Kontakte, alle 12 Wochen Sitzungen oder Sonstige Interaktionen zur Erschliessung, Stabilisierung oder neu Installierung von Ressourcen im Herkunftssystem. Der Koordinationsaufwand mit dem Hilfesystem findet vorwiegend per Mail einmal pro Monat statt.
gelegentlich	Mindestens einmal im Semester Austausch oder Organisationsaufwände in der systemischen Arbeit. Gelegentliche Sitzungen. Mässig bis geringer Koordinationsaufwand mit involvierten Stellen.
selten	Aufgrund der ausgeprägten Ressourcen und Kompetenzen im System sind Beratungen oder Interaktionen mit dem erweiterten Hilfe- und Herkunftssystem selten angezeigt. Alles in allem ist wenig Koordinationsaufwand notwendig.

5.3a	Koordination mit Amts- und Therapiestellen sowie Entlastungs- und Pflegefamilien <i>Der Betreuungsaufwand begründet sich in der sozialpädagogischen systemischen Koordinations- und Kooperationsarbeit mit dem Hilfenetz. Die Koordination, Suche oder Anpassung von Pflegeverhältnissen in der Entlastungs- und Familienpflege bilden einen zusätzlichen Koordinationsaufwand.</i>
sehr oft	Mit der zuweisenden Stelle (Beiständin oder Beistand) besteht mindestens zweimal monatlich Kontakt im Rahmen von E-Mails und Telefonaten. Ausserhalb der regulären Standortgespräche finden regelmässig (mindestens einmal pro Quartal) Sitzungen statt. Zur Koordinationsarbeit gehört neben den Elternkontakten die Beratung sowie die organisatorische Absprache mit einer (Entlastungs-)Pflegefamilie. Es finden mindestens zweimal monatlich Begleitungen oder Austauschgespräche mit einer Therapiestelle (somatisch oder psychiatrisch) statt.
oft	Mit der zuweisenden Stelle (Beiständin oder Beistand) besteht einmal pro Monat ein Austausch per Mail oder Telefon. Zur Koordinationsarbeit gehört die Kontaktpflege mit einer (Entlastungs-)Pflegefamilie. Dieser Austausch findet ungefähr einmal pro Quartal in Form von E-Mails oder Telefonaten statt. In regelmässigen Abständen gibt es Begleitungen oder Austauschmomente mit den Therapiestellen (somatisch oder psychiatrisch).
regelmässig	Mit der zuweisenden Stelle (Beiständin oder Beistand) besteht alle 8 Wochen ein Austausch per Mail oder Telefon. Zur Koordinationsarbeit gehört die Kontaktpflege mit einer (Entlastungs-)Pflegefamilie. Dieser Austausch findet einmal im Quartal in Form von E-Mails oder Telefonaten statt. Alle 8 Wochen gibt es Begleitungen oder Austauschmomente mit den Therapiestellen (somatisch oder psychiatrisch).
gelegentlich	Mit der zuweisenden Stelle besteht ausschliesslich im Rahmen der Standortgespräche Kontakt. Es gibt keine Koordination mit einer (Entlastungs-)Pflegefamilie. Es gibt max. zweimal pro Jahr einen Austausch mit Therapiestellen (somatisch oder psychiatrisch).
selten	Mit der zuweisenden Stelle besteht einmal pro Jahr ein Austausch, sei dies per Mail oder im Rahmen eines Standortgesprächs. Es gibt keinen Koordinationsaufwand für Therapie (somatisch oder psychiatrisch) und oder (Entlastungs-)Pflegefamilien.

5.3b	Verfassen von Berichten sowie Dokumentation und Hilfeplanung <i>Neben dem Betreuungsaufwand in der direkten Interaktion mit den Kindern und Jugendlichen und der systemischen Arbeit (Eltern und Hilfenetz) generiert die Dokumentation sowie administrative Fallarbeit (Protokolle, Vor- und Nachbereitung von Sitzungen) im Rahmen einer sozialpädagogisch-methodischen Hilfeplanung Aufwand. Ebenso generiert das Verfassen von Fachberichten zuhanden von Sozialbehörden (Beistände, KESB, etc.) Aufwände.</i>
sehr oft	Aufgrund der komplexen Betreuungssituation sind umfassende schriftliche Beobachtungs- und Planungsdokumentationen in Bezug auf das Kind/Jugendliche und die Eltern zu erstellen. Pro Quartal sind ausführliche Verlaufsberichte an die zuweisenden Stellen zu verfassen inklusive Beobachtungen zur Kind-Eltern-Interaktion. Neben der Vor- und Nachbereitung von Standortgesprächen sind in regelmässigen Abständen Auswertungsgespräche (z. B. bei einer Phase der Rückplatzierung), runde Tische oder Krisengespräche vor und nachzubereiten. Für diese Kommunikation benötigt es Vorbereitungszeiten. Aufgrund der Fallthematik ist im Verlauf des Aufenthaltes ein Aspekt intensiv (täglich bis wöchentliche) zu dokumentieren. Es sind zusätzliche schriftliche Vor- und Nachbereitungen für Fallbesprechungen zu leisten.
oft	Aufgrund der komplexen Betreuungssituation sind umfassende schriftliche Beobachtungs- und Planungsdokumentationen in Bezug auf das Kind/Jugendliche zu erstellen. Pro Halbjahr sind ausführliche Verlaufsberichte an die zuweisenden Stellen zu verfassen. Neben den regulären Standortgesprächen gibt es mindestens einmal pro Halbjahr Auswertungs- oder Krisengespräche. Es sind zusätzliche schriftliche Vor- und Nachbereitungen für Fallbesprechungen zu leisten.
regelmässig	Die Betreuungssituation hat sich im Verlauf verändert, es sind weniger zusätzliche Beobachtungs- und Planungsdokumente notwendig. Die Dokumentation geschieht im Rahmen der Hilfeplanung mit ausführlichen wöchentlichen Einträgen im Klientensystem. Einmal im Jahr sind ausführliche Berichte für Interventionen oder zuweisende Stellen zu verfassen.
gelegentlich	Die Betreuungssituation weist eine geringe Komplexität auf, entsprechend sind die Beobachtungs- und Planungsdokumentationen schlank gehalten. Es finden ausschliesslich die vereinbarten Standortgespräche statt. Mindestens einmal pro Jahr ist ein grösserer Bericht an Dritte zu verfassen.
selten	Aufgrund der klaren Betreuungssituation ist die Beobachtungs- und Planungsdokumentation zügig erarbeitet. Es finden ausserhalb der regulären Standortgespräche selten max. einmal pro Jahr zusätzliche Sitzungen statt. Maximal alle zwei Jahre ist ein Bericht an die zuweisenden Stellen einzureichen.

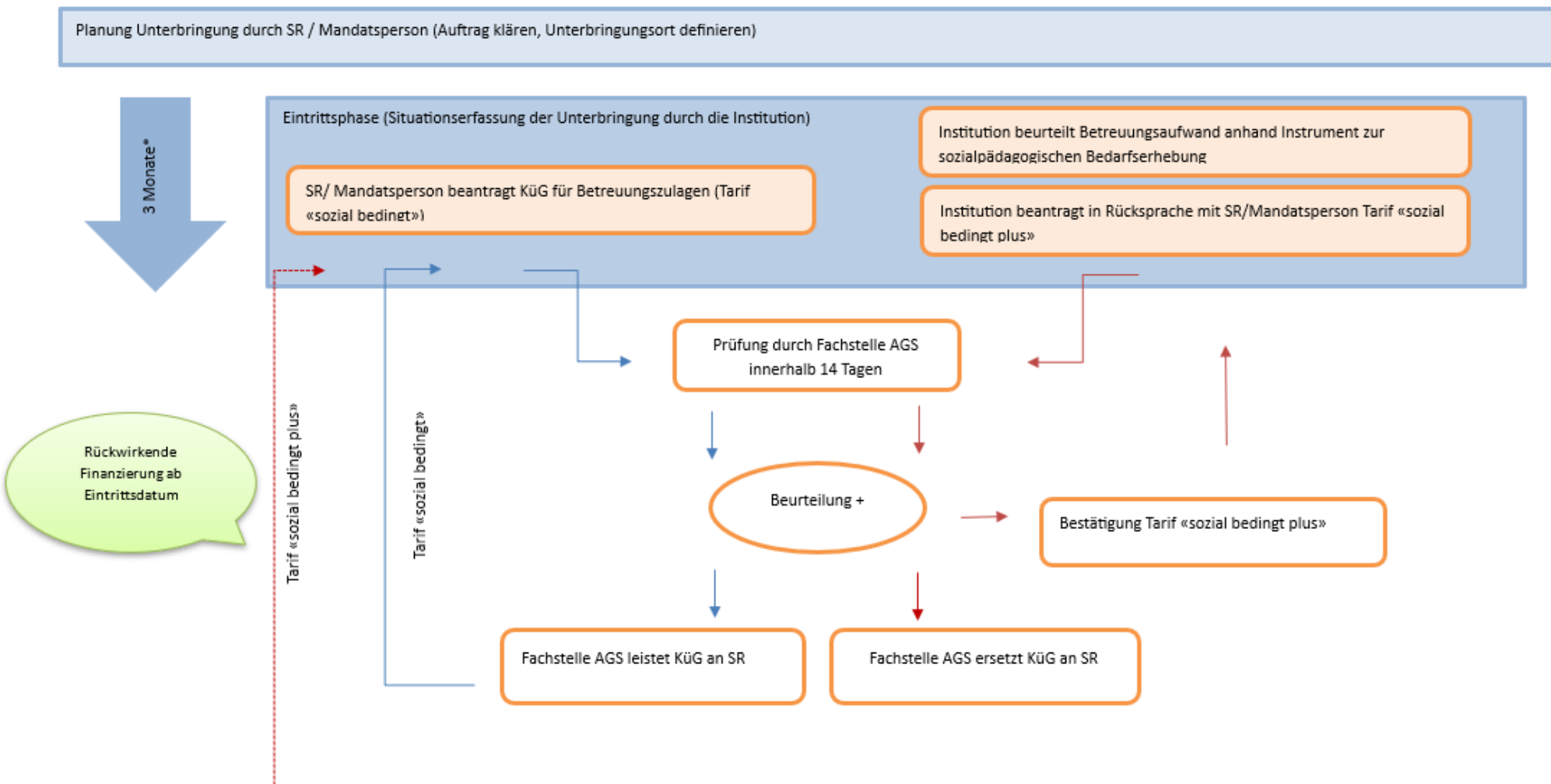
3.3. Erfassung des Betreuungsaufwandes in seiner Intensität

Der sozialpädagogische Betreuungsalltag beinhaltet unterschiedliche Aktivitäten, die sich in ihrer Intensität unterscheiden. So gibt es Phasen, in denen das Betreuungspersonal fachlich und emotional intensiv gefordert ist. Es gibt jedoch auch Phasen in der Betreuung eines stationären Settings, in denen weniger intensive Aktivitäten angezeigt sind. Die Intensität der Aktivitäten kann zum einen mit der Phase des Aufenthaltes in Zusammenhang stehen oder mit Krisensituationen und einen temporären Charakter haben. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass aufgrund einer kinder- oder jugendpsychiatrischen Problematik, während eines längerfristigen Aufenthaltes über einen langen Zeitraum die Aktivitäten des Betreuungspersonals im intensiven Rahmen stattfinden. Ein intensives Ausmass der Aktivitäten kann auch durch die Arbeit mit dem Herkunftssystem begründbar sein. Das BSB-Erhebungsraster unterscheidet die Aktivitäten durch das Betreuungspersonal in folgende Kategorien:

Aktivität	Grad der emotionalen und fachlichen Intensität
Intervenieren, Eingreifen, Massnahmen einleiten	Die Situation verlangt ein hohes Mass an fachlicher Expertise (Soziale Arbeit, Pädagogik, Psychologie, Kindheitspädagogik/FaBeK). Die Situation ist für Personal ohne Fachausweis und ohne Begleitung einer Fachperson nicht oder nur sehr erschwert möglich. Die Betreuungspersonen sind emotional gefordert, es sind Vor- oder Nachbesprechungen in Supervisions- und/oder Intervisionsgefässen notwendig.
Unterstützen, Befähigen, Begleiten	Die Betreuungssituationen und Aktivitäten sind für das gesamte Betreuungspersonal umsetzbar. Die Aktivitäten haben einen Coaching-Charakter.
Planen, Anleiten/Aktivieren, Sensibilisieren	Die Aktivitäten haben in der Regel einen sporadischen beratenden Charakter. Sie können von allen Betreuungspersonen inklusive Praktikantinnen durchgeführt und umgesetzt werden.

4. Anhang

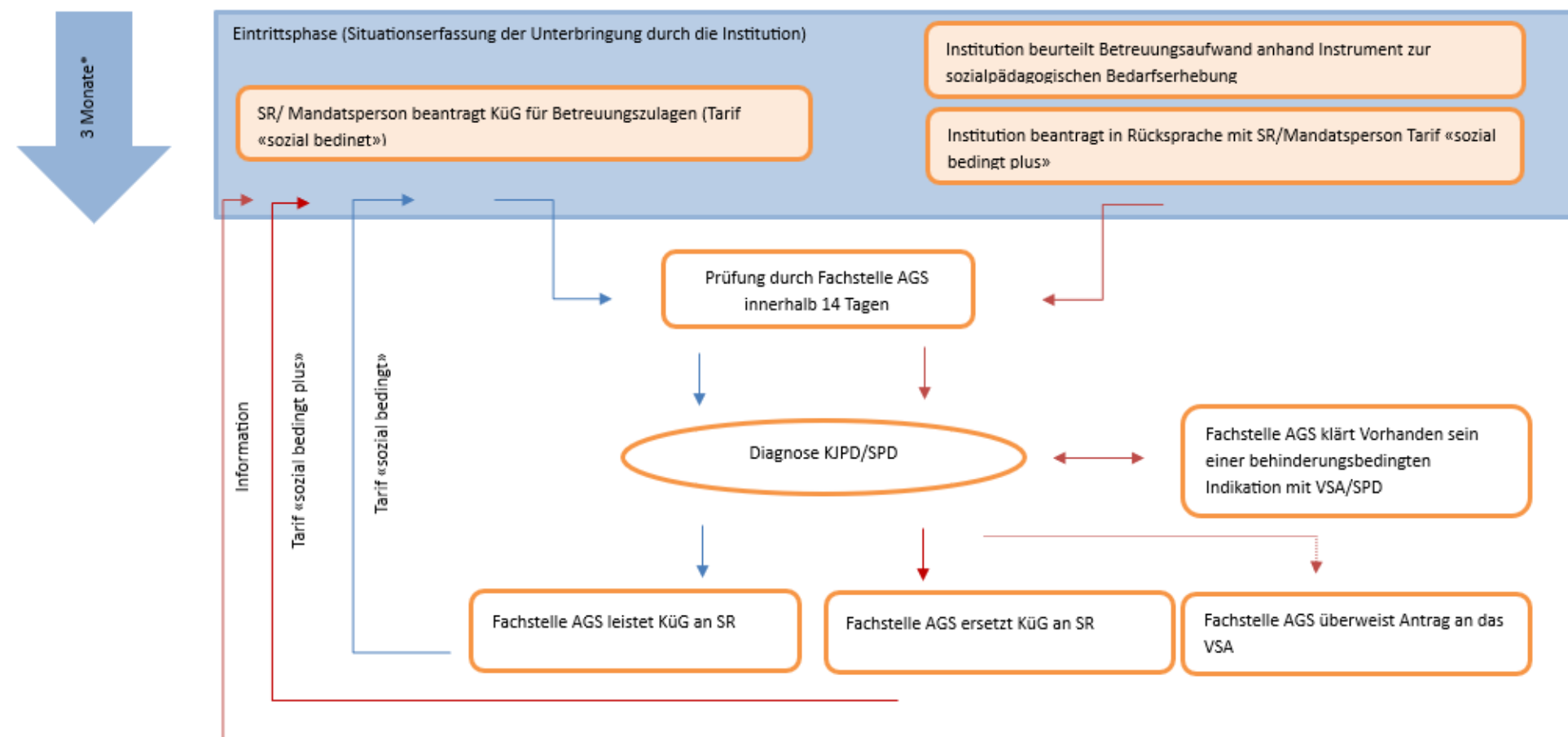
4.1. Prozessschema KÜG neues Tarifsysteem – Antrag auf Tarif „sozial bedingt plus“



*Bei bestehenden Unterbringungen/ Anträgen zur Erneuerung der KÜG: mind. 1 Monat vor Ablauf der KÜG

4.2. Prozessschema KÜG für sozial indizierte Unterbringungen – Klärung mit VSA

Planung Unterbringung durch SR / Mandatsperson (Auftrag klären, Unterbringungsort definieren)



*Bei bestehenden Unterbringungen/ Anträgen zur Erneuerung der KÜG: mind. 1 Monat vor Ablauf der KÜG

Bedarfserhebung der sozialpädagogischen Betreuung (BSB)

Teil II – Zusammenfassung der fachlichen und theoretischen Grundlagen

Theoretische Grundlagen für die Bedarfserhebung der sozialpädagogischen Betreuung (BSB)

Bei einer sozialpädagogischen Unterbringung kann der Bedarf an zwei Hauptindikatoren gemessen werden.

1. Verhalten des Kindes oder der jugendlichen Person und Betreuungsaufwand diesbezüglich auf der Wohngruppe.
2. Erziehungskompetenzen der Eltern und Auftrag diesbezüglich zur Zusammenarbeit.

Der Betreuungsprozess in einer stationären Einrichtung gliedert sich in drei Phasen:

- Aufnahmephase
- Aufenthaltsphase
- Austrittsphase

Während der Aufnahmephase ist mit dem Hilfe- und Familiensystem der Kinder oder Jugendlichen zu klären, inwiefern eine Rückplatzierung in das Herkunftssystem ein realistisches Ziel ist.

Als Orientierung für die Bedarfserhebung in der Sozialpädagogik im Kanton Solothurn werden folgende theoretische Grundlagen und Instrumente beigezogen:

- Individuelle Betreuungsbedarf (IBB)
- EQUALS, Ergebnisorientierte Qualitätssicherung in sozialpädagogischen Einrichtungen
- Case Management nach Wolf Rainer Wendt
- Kompetenzorientierung nach Kitty Cassée
- Instrument zur Einschätzung von Barrieren bei der geplanten Rückkehr von fremduntergebrachten Kindern in ihr Familiensystem nach Dittmann und Wolf
- Wissenslandschaft Fremdplatzierung (www.wif.swiss)

Individueller Betreuungsbedarf (IBB)

Im Bereich der Erwachsenen mit Behinderungen ist im Kanton Solothurn die Erhebung und Ausweisung des Betreuungsbedarfes implementiert.

Mit dem Einstufungsraster wird der Betreuungsaufwand im Wohnbereich sowie der Tagesstrukturen ausgewiesen.

Bei der Erhebung werden verschiedene Lebensbereiche und die Kompetenzen nach dem Hilfebedarf eingestuft:

- | | |
|----------|---------------------|
| • keine | • Stufe 0 / minimum |
| • leicht | • Stufe 1 / leicht |
| • mittel | • Stufe 2 / mittel |
| • schwer | • Stufe 3 / schwer |
| | • Stufe 4 / maximum |

EQUALS

Bei der ergebnisorientierten Qualitätssicherung in sozialpädagogischen Einrichtungen *EQUALS* handelt es sich um ein Instrument zur Zielformulierung und Überprüfung im stationären sozialpädagogischen Setting. Das Instrument wurde im Rahmen einer Studie von der Kinder- und Jugendpsychiatrie Basel in Zusammenarbeit mit INTEGRAS dem Fachverband für Sozial- und Sonderpädagogik entwickelt.

<https://www.integras.ch/de/sozial-sonderpaedagogik/sozialpaedagogik>

Mit einem Kompetenzraster werden verschiedene Dimensionen abgebildet, die für den pädagogischen Prozess wichtig sind:

1. Kommunikationsfähigkeit
2. Konfliktmanagement
3. Umgang, Ausdruck, Gefühle
4. Selbständigkeit, Autonomie
5. Verbindlichkeit, Zuverlässigkeit
6. Verhalten Schule, Ausbildung
7. Beziehungsfähigkeit
9. Empathie



Kompetenzorientierung nach Cassée

Das Konzept oder Ansätze davon sind in verschiedenen Schweizer Einrichtungen verbreitet auch im Kanton Solothurn (Verein Kompass). <https://kompetenzhoch3.ch/methodiken/koss/>

Die Kompetenzorientierung beinhaltet einen Prozess von der Anamnese bis zur Evaluation sowie Instrumente und Methoden für die Erhebung, Durchführung und Auswertung eines stationären sozialpädagogischen Aufenthaltes. Insbesondere bietet die Kompetenzorientierung Kriterien zur Einschätzung der Entwicklungsaufgaben der Familiensysteme.

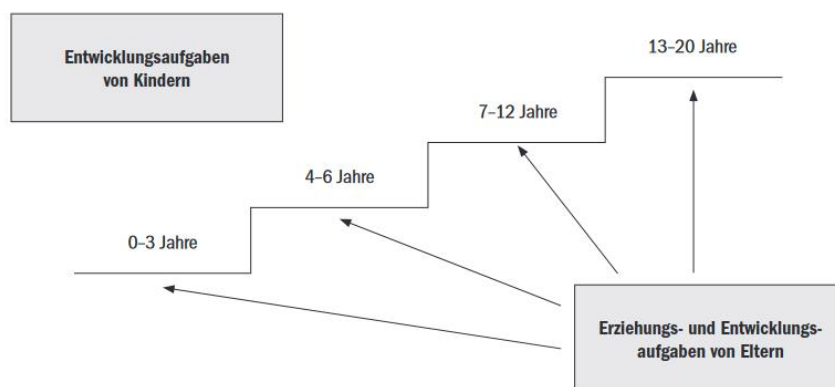


Abbildung 5: Zusammenspiel kindlicher Entwicklungsaufgaben mit Erziehungs- und Entwicklungsaufgaben von Eltern (Entwicklungstreppe)

Cassée (2007, S.) hält fest, dass Menschen lebenslang auf der Basis ihrer Ausstattung (individuellen Ressourcen) Fähigkeiten entwickeln, dies im direkten Austausch mit den Mitmenschen und der Umwelt. Von Kompetenzen werde gesprochen, wenn dank der Disposition und den Potenzialen entwickelte Fähigkeiten angemessen verwendet werden können. Kompetenzen werden so interaktionistisches Phänomen verstanden. Es kommt also immer darauf an, wie die Person adäquat mit der Umwelt im Austausch stehen kann. Kompetenz bezeichnet die situationsspezifische und aufgabenbezogene Abstimmung zwischen Person und Umwelt.

Definition Kompetenz:

«[...] die Verfügbarkeit und die Anwendung von kognitiven, emotionalen und motorischen Ressourcen [...], die in konkreten sozialen Situationen zu einem langfristig günstigen Verhältnis von positiven und negativen Konsequenzen für den Handelnden führen und die von der sozialen Umwelt als akzeptabel bewertet werden.» (Hinsch & Pfingsten, 2002, S. 5)

Dimension von Kompetenzen gemäss Cassée:

- **Soziale Kompetenz:** Fähigkeiten, die für den konstruktiven Umgang mit anderen Menschen verwendet werden.
- **Emotionale Kompetenz:** Fähigkeiten, die für die reflexive Distanznahme zur eigenen Person benötigt werden.
- **Fachkompetenz:** Das grundlegende Wissen und die elementaren Fertigkeiten, die im privaten und beruflichen Leben eingesetzt werden (Schlüsselkompetenzen nach von Spiegel) sowie spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten, die für spezifische berufliche Tätigkeiten verwendet werden.

Je nachdem wie ausgeprägt die Kompetenzen sind, ist im stationären sozialpädagogischen Setting in den verschiedenen Lebensbereichen der psycho-sozialen Lebensführung eine Betreuung in unterschiedlich ausgeprägter Intensität und Intervention angezeigt.

Assessment Einschätzung und Bedarfsabklärung im Case Management nach Wendt

Im Case Management geht es um eine möglichst vollständige Erfassung und Beurteilung einer Situation oder einer Familie. Im sozialpädagogischen Zusammenhang wird versucht, die Lebenslage einer Person oder Familie zu erfassen. Darunter wird die mehrdimensionale erfassbare gegenwärtige Disposition und Situation eines Menschen verstanden. Wendt nennt vier Dimensionen der Lebenslage:

1. Persönliche Disposition, Innenwelt
2. Lebensgeschichte, Biografie
3. Aussenwelt, Sozialraum
4. Lebensentwurf, Perspektive

Um eine systematische Erhebung zu ermöglichen, bilden die Lebenslagen nach Wendt das Raster für die Erhebung.

Instrument Einschätzung Barrieren bei Rückplatzierung nach Dittmann und Wolf

Im Rahmen einer Projektstudie entwickelten Dittmann und Wolf (Universität Siegen) Instrumente zur Einschätzung und Bearbeitung von Rückplatzierungen. Dabei geht es um die Problemanalyse- und Problembewältigung bei Rückplatzierungen. Demnach gibt es zwölf potenzielle Barrieren einzuschätzen und zu bearbeiten:

- Die Fürsorge und Erziehungsfähigkeit
- Die emotionale Stabilität
- Die Partner- und sonstig familialen Beziehungen
- Das soziale Unterstützungssystem
- Die generellen intellektuellen Fähigkeiten
- Analphabetismus
- Die Wohnsituation der Familie
- Die Arbeitssituation der Eltern
- Die finanzielle Situation der Familie

Der Entscheid, ob eine Rückplatzierung möglich ist, hat innert 18 Monaten zu erfolgen. Zeichnet sich im Prozess ab, dass keine Rückplatzierung stattfinden kann, ist das Familiensystem im Trauerprozess zu begleiten. In der Schweiz wurde dieses Instrument von der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern weiterentwickelt.

Im BSB-Erhebungsraster werden die Ansätze zur Einschätzung der elterlichen Kompetenz und deren sozialpädagogischen Bearbeitung von Dittmann/Wolf und Cassée kombiniert.

So soll die Arbeitsaufwände mit dem Herkunftssystem umfassend abgebildet werden.

Quellenverzeichnis

- Cassée, K. (2019). *Kompetenzorientierte Methodiken. Handlungsmodelle für „gute Praxis“ in der Jugendhilfe*. Haupt. Bern.
- Dittmann, A. und Wolf, K. (2014). *Rückkehr als geplante Option. Die Entwicklung kommunaler Rückführungskonzepte in die Herkunftsfamilie*. [PDF]. LWL-Landesjugendamt Westfalen. Münster.
- Eberitzsch St. und Keller, S. (2019). *Wissenslandschaft Fremdplatzierung*. [PDF]. Eigenverlag. Zürich. Verfügbar unter: <https://www.wif.swiss/>
- EQUALS (2024). *Ergebnisorientierte Qualitätssicherung in sozialpädagogischen Einrichtungen*. Verfügbar unter: <https://www.equals.ch/>
- Kompetenzhoch3. (Cassée, 2024). Institut für wirksame Jugendhilfe. Verfügbar unter: <https://kompetenzhoch3.ch/>
- SODK Ost+ (2019). *Individuelle Betreuungsbedarf (IBB). Wegleitung. Version 2019*. [PDF] Gestaltung Hü7 Design AG. Thusis. Verfügbar unter: https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/soziales/leben-mit-behinderung/selbstbestimmung/ifeg-wegleitung/anleitung_wegleitung-IBB%20LV.pdf
- Wendt, R.W. (2018). *Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen. Eine Einführung*. Labertus-Verlag. Freiburg im Breisgau.